Katastrophenschutzreport zum Hochwasser 2013 in Sachsen-Anhalt

Ministerium für Inneres und Sport

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung ... 1

II. Rechtliche Bestimmungen zur Abwehr der von Hochwasser ausgehenden Gefahren ... 4

1. Vorbemerkung ... 4

2. Wassergesetz und Hochwassermeldeverordnung ... 5

a) Wasserbehörden ... 5

b) Aufgaben und Befugnisse ... 5

c) Zuständigkeit ... 6

d) Wassergefahr ... 6

e) Wasserwehren ... 6

f) Hochwassermeldedienst ... 7

g) Katastrophenschutzgesetz ... 8

h) Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ... 10

i) Organisation der Katastrophenabwehr ... 11

III. Verlauf der Hochwassersituation Juni 2013 ... 17

IV. Maßnahmen der Behörden/Organisationen zur Lagebewältigung ... 31

1. Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte, des Landesverwaltungsamtes sowie des Landes während der Hochwasserkatastrophe ... 31

a) Landkreise und kreisfreie Städte ... 31

o) Landesverwaltungsamt ... 32

p) Land ... 33

2. Beratende und unterstützende Tätigkeit der Fachberater bzw. Verbindungspersonen sowie Hilfeleistungen ... 35

a) Landesbetrieb für Hochwasserschutz (LHW) ... 35

b) Polizei des Landes ... 36

c) Bundespolizei ... 38

d) Bundeswehr ... 39

e) Technisches Hilfswerk ... 40

f) Private Organisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) 41

g) Sonstige 44

V. Wertung 46

1. Grundsätzliche Feststellungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe insgesamt 46

2. Tätigkeit der Katastrophenschutzbehörden 46

a) Landkreise und kreisfreie Städte 46

b) Landesverwaltungsamt 47

c) Land 48

3. Mitwirkung der öffentlichen und privaten Organisationen, Polizeien des Landes und des Bundes, Bundeswehr 49

4. Bewertung einzelner Komplexe 51

a) Abwehrkalender und Sonderpläne 51

b) Führungs- und Einsatzkräfte 52

c) Nachbarschaftshilfe, Überörtliche Hilfe, Länderübergreifende Hilfe 52

d) Länderübergreifende Angelegenheiten 53

e) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit 54

f) Einbeziehung sozialer Medien 55

g) Evakuierung 55

h) Opferbetreuung, Notfallseelsorge, Krisenintervention 55

i) Informations- und Kommunikationswesen 56

j) Aus- und Fortbildung für den Katastrophenschutz 57

k) Katastrophenschutzübungen 57

5. System des Katastrophenschutzes insgesamt 58

VI. Vorschläge und Hinweise zur zukünftigen Entwicklung 59

Abkürzungsverzeichnis

ABC	atomar - biologisch - chemisch
ABI	Landkreis Anhalt Bitterfeld
ADA	Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau
AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz
AK V	Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund e. V.
AufstErlKatS	Aufstellungserlass zum Katastrophenschutz
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BAO	Besondere Aufbauorganisation der Polizei
BBS	Berufsbildende Schule
BF	Berufsfeuerwehr
BHP	Behandlungsplatz
BKS	Brandschutz- und Katastrophenschutzschule
BLK	Burgenlandkreis
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPol	Bundespolizei
BrSchG	Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
BVK	Bezirksverbindungskommando
DE-RSL	Stadt Dessau-Roßlau
DISMA	Disaster Management (Katastrophenschutzsoftware)
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV 100	Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz – Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen“
DVV	Dessauer Versorgungs- und Verkehrs GmbH
ELW	Einsatzleitwagen
ELZ	Einsatz- und Lagezentrum
EG	Einheitsgemeinde
ETB	Einsatztagebuch
EVH	Energieversorgung Halle
FB	Fachbereich

FD	Fachdienst
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FvD	Führungsbeamter vom Dienst
GMLZ	Gemeinsames Lagezentrum des Bundes und der Länder
GIS	Geographisches Informationssystem
GVBl. LSA	Gesetzes- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt
HAVAG	Hallesche Verkehrs-AG
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
HVZ	Hochwasservorhersagezentrale
HW	Hochwasser
HWM VO	Verordnung über den Hochwassermeldedienst
HWS	Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH
IBK	Institut für Brand- und Katastrophenschutz
ILS	Integrierte Leitstelle
ITC	IT Consult GmbH
IVU	Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
KatS	Katastrophenschutz
KatSL	Katastrophenschutzleitung
KatSG-LSA	Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KH	Krankenhaus
KIT	Kriseninterventionsteam
KRITIS	Kritische Infrastruktur
KVK	Kreisverbindungskommando
L	Landstraße
LBP ST	Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt
LHS	Landeshauptstadt
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
LK	Landkreis
LFZ	Lage- und Führungszentrum
LR	Landrat
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LÜKEX	LänderÜbergreifende Krisenmanagementübung/ EXercise

LVwA	Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt
LVermGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation
MANV	Massenanfall an Verletzten
MBl.	Ministerialblatt
MHD	Malteser Hilfsdienst e. V.
MI	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
MVL	Mineralölverbundleitung
NRW	Nordrhein-Westfalen
OrtsBM	Ortsbürgermeister
OT	Ortsteil
OV	Ortsverband
PD	Polizeidirektion
PVB	Polizeivollzugsbeamte
RdErl.	Runderlass
RettD	Rettungsdienst
RSUKr	Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte
S1 – S6	Sachgebiet 1 bis Sachgebiet 6
SG	Sachgebiet
SAE	Stab Außergewöhnliche Ereignisse
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SK	Landkreis Saalekreis
SLK	Landkreis Salzlandkreis
ST	Sachsen-Anhalt
SOG LSA	Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt
TEL	Technische Einsatzleitung
TEL EVU	Technische Einsatzleitung Evakuierung/Versorgung/Unterbringung
TPA	Technisches Polizeiamt
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Top50	Topografischer Kartensatz im Maßstab 1:50.000
UA	Unterabschnitt
UTM	englisch: Universal Transverse Mercator; ist ein globales Koordinatensystem

WB	Landkreis Wittenberg
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
ZMZ	Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Bericht

I. Einleitung

Die Hochwasserereignisse im Jahr 2013 in Sachsen-Anhalt erreichten eine nie dagewesene Dimension. Über einen Zeitraum von mehreren Wochen wurden an den Flussläufen Rekordpegelstände registriert. Acht Landkreise und drei kreisfreie Städte des Landes stellten den Katastrophenfall fest. Nach § 1 Abs. 2 des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) ist der Katastrophenfall ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Gesamtleitung erforderlich ist.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ist gemäß § 2a KatSG-LSA oberste Katastrophenschutzbehörde; das Landesverwaltungsamt obere Katastrophenschutzbehörde; Landkreise und kreisfreie Städte sind untere Katastrophenschutzbehörden.

Der Minister für Inneres und Sport hat nunmehr das in seinem Haus zuständige Referat Brand- und Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Militärische Angelegenheiten und Rettungswesen beauftragt, die Arbeit der Katastrophenschutzbehörden einschließlich ihrer Katastrophenschutzstäbe während der Hochwasserereignisse im Jahr 2013 zu untersuchen. Dazu sollen die wesentlichen Abläufe auf allen Ebenen ausgewertet werden.

Grundlage der Untersuchung sind die Erkenntnisse aus den nachfolgend angeführten Abfragen und Auswertungsveranstaltungen:

So fand zur Evaluierung eine Abfrage der Abteilung Z bei den Funktionsträgern des Krisenstabes der Landesregierung statt. Dieser Krisenstab ist wegen der Hochwasserereignisse auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 19. Mai 2009 am 4. Juni 2013 einberufen worden. Dem Krisenstab oblagen insbesondere die Koordination des Verwaltungshandelns auf der Ebene der obersten Landesbehörden sowie die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und dem Bund (z.B. Anforderungen von Kräften und Mitteln aus anderen Bundesländern, Internationale Hilfe), das Treffen von Grundsatzentscheidungen (z.B. bei Deichsprengungen). Er arbeitete bis zum 2. Juli 2013 durchgängig im Krisenzentrum der Landesregierung mit Sitz im Ministerium für Inneres und Sport.

Über dies erhob das Fachreferat mittels eines umfangreichen Fragenkatalogs in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Daten und Informationen

zur Katastrophenbewältigung sowie zum jeweiligen Katastrophenmanagement.

Mit drei schwerpunktmäßig ausgewählten Landkreisen sowie der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landesverwaltungsamt als obere Katastrophenschutzbehörde fanden Besprechungen mit Vertretern der Katastrophenschutzstäbe, der Technischen Einsatzleitungen unter Beteiligung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt unter Leitung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Auswertung der Hochwasserkatastrophe 2013 vor Ort statt. Die Auswahl der Landkreise erfolgte anhand der Kriterien: Umfang der Betroffenheit (LK Stendal), besondere Vorkommnisse i.S.v. Bürgerprotesten gegen behördliche Maßnahmen (Salzlandkreis) und Notwendigkeit länderübergreifender Zusammenarbeit bei Deichsprengungen (LK Bitterfeld). Als Vertreter der kreisfreien Städte wurde die Landeshauptstadt Magdeburg ausgewählt.

Des Weiteren führte das Ministerium für Inneres und Sport mit den Vertretern der fünf privaten Organisationen nach dem Katastrophenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) des Technischen Hilfswerks, der Bundespolizei sowie der Bundeswehr am 19. September 2013 eine Veranstaltung zur Auswertung des Hochwassergeschehens am Institut für Brand- und Katastrophenschutz durch.

Im Rahmen der landesweiten "Jahresdienstbesprechung Brand- und Katastrophenschutz" am 21./22. November 2013 werteten Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport mit Vertretern aller Katastrophenschutzbehörden des Landes zudem das Junihochwasser 2013 aus. Zudem nahmen Bundeswehr, Bundespolizei, das Technische Hilfswerk und Vertreter der Hilfsorganisationen daran teil.

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz ist die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Auswertung des Hochwassergeschehens 2013“ unter Federführung Sachsen-Anhalts eingerichtet worden. Dort werden insbesondere die aus den Hochwasserereignissen abgeleiteten Themen mit länderübergreifender Bedeutung untersucht und Handlungsweisen erörtert, die von länderübergreifender Tragweite sind und der zielführenden Zusammenarbeit der Bundesländer einschließlich des Bundes dienen.

Hochwasserkatastrophen, wie solche im Jahr 2013 zeigen, dass kein 100%iger Schutz vor Naturgewalten möglich ist, es immer wieder großflächigere Starkregen-, Hagel- oder Schneeereignisse und noch mächtigere Hochwasser gibt und geben wird. Das Katastrophenschutzmanagement des Landes muss sich daher ständig aufbauend auf neue Erkenntnisse und Erfahrungen weiterentwickeln. Die Untersuchung erfolgt daher u.a. mit der Zielstellung Grundlagen festzustellen, um:

- einen umfassenden Überblick über die Bewältigung des Hochwassergeschehens 2013 im Land Sachsen-Anhalt zu erhalten,

- Katastrophenschutz-, Alarm-, Abwehr- und Sonderpläne ggf. zu überarbeiten, weiter entwickeln und fortschreiben zu können (insbesondere hinsichtlich Informationsweiterleitung und Kommunikationsmanagement),
- die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz optimieren zu können,
- bei zukünftigen katastrophenrelevanten Szenarien Kräfte- und Mittelanforderungen der Katastrophenschutzstäbe zielführender und effektiver vornehmen und umsetzen zu können,
- aus den Ergebnissen Vorschläge zur Optimierung des Katastrophenschutzmanagements in Sachsen-Anhalt ableiten zu können,
- die länderübergreifende Zusammenarbeit optimieren sowie das Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern in derartigen Lagen intensivieren zu können.

Katastrophenschutz beschränkt sich einerseits hauptsächlich auf die Ereignisbewältigung und deren Vorbereitung, Vor- und Nachsorge sind Aufgabe der Fachressorts. Katastrophenschutz beinhaltet andererseits Querschnittsaufgaben, deren Erledigung eine verstärkte Koordinierung beim Innenressort nahelegt, ohne die transparent strukturierten Fachressortzuständigkeiten zu verändern.

Mit Blick auf nicht zu vermeidende vergleichbare Hochwasserszenarien liegt der Schwerpunkt nach dem Hochwasser 2013 neben der Schadensbeseitigung darin, Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt umzusetzen. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) wird den Zielsetzungen der Hochwasserschutzkonzeption Rechnung tragen.

Direkt nach dem Hochwasser hat die Landesregierung eine Soforthilfe für eine schnelle und unbürokratische Hilfe auf den Weg gebracht. Zudem werden die im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen entstandenen Schäden in Sachsen-Anhalt hauptsächlich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 reguliert.

Weder die Schadensbeseitigung und –regulierung, noch die Umsetzung des Hochwasserschutzprogramms waren Bestandteile dieser berichtsbezogenen Prüfung.

II. Rechtliche Bestimmungen zur Abwehr der von Hochwasser ausgehenden Gefahren

1. Vorbemerkung

Gem. § 1 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) „ist ein Katastrophenfall … ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Gesamtleitung erforderlich ist“ (Legaldefinition Katastrophenfall).

Typisch für Hochwässer ist, dass diese bereits deutlich unterhalb der Schwelle einer Katastrophenlage die öffentliche Sicherheit oder Ordnung in komplexer Weise stören können und deshalb Gefahrenmaßnahmen erforderlich werden können.

Aufgrund der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfordern Hochwasserlagen ein Tätigwerden von Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden. Beispielsweise obliegt es den Landkreisen hochwassergefährdete Straßen zu sperren, dem Landesverwaltungsamt Sperrungen von Landesgewässern zu veranlassen und dem Eisenbahn-Bundesamt die erforderlichen Maßnahmen zu Gefahrenabwehr im Schienenverkehr zu treffen.

Gem. § 3 KatSG-LSA bleiben die Zuständigkeiten und Handlungspflichten dieser Behörden auch nach Feststellung des Katastrophenfalls neben der Zuständigkeit der Katastrophenabwehrbehörden unberührt.

Die Aufgabenverantwortung bleibt auch dann bei der jeweils zuständigen allgemeinen oder besonderen Sicherheitsbehörde, wenn an ihrer Stelle in Fällen von Gefahr im Verzuge eine unzuständige Behörde einzelne Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr trifft. Die Kosten solcher Maßnahmen trägt dann die Körperschaft, der die an sich zuständige, aber untätig gebliebene Behörde angehört (§ 90 Abs. 2 SOG LSA). Die Polizei darf gemäß § 2 Abs. 2 SOG LSA die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen in originärer Zuständigkeit treffen, soweit die Gefahrenabwehr durch die Sicherheitsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint. Besondere Regelungen des Bundes- oder Landesrechts verdrängen jedoch diese Aufgabennorm. So kann die Polizei beispielsweise nach § 44 Abs. 2 StVO bei Gefahr im Verzug zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung des Straßenverkehrs an Stelle der an sich zuständigen Behörden tätig werden und vorläufige Maßnahmen treffen.

Diese Zuständigkeitsregelungen werden ergänzt durch Vorschriften über die Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung von Behörden. Für den Katastrophenfall verlangt § 3 KatSG-LSA bindend, dass die originär zuständigen Behörden ihre Maßnahmen mit der Katastrophenschutzbehör-

de abstimmen und, soweit sie nicht deren Weisung unterliegen, nur im Einvernehmen mit ihr handeln. Unabhängig davon, ob eine Hochwassersituation eine Katastrophe i. S. des KatSG-LSA darstellt oder (noch) nicht, haben die die (allgemeinen und besonderen) Sicherheitsbehörden und die Polizei die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln bei Hochwasser zu treffen und zusammenzuarbeiten. Sie haben sich unverzüglich gegenseitig über Vorgänge deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörde bedeutsam erscheint, zu unterrichten. Soweit nicht spezielle Rechtsvorschriften die Zusammenarbeit einschließlich Informationsaustausch regeln, ergibt sich dies aus § 4 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 4 SOG LSA.

Prinzipiell müsste zur Klärung der Behördenzuständigkeit für jede einzelne erforderliche Gefahrenabwehrmaßnahme unterschieden werden zwischen Maßnahmen zur Abwehr der eigentlichen Gefahr (z.B. Sandsackwälle bauen) und Maßnahmen in Folge bereits eingetretener Schäden (Straßensperrung wegen Überflutung). So notwendig diese Unterscheidungen für das Gesamtverständnis der Rechtslage sind, ist diese Differenzierung in der Praxis eher nachrangig, da die Landkreise und kreisfreien Städte zuständige Wasser-, Katastrophenschutz-, und Verkehrsbehörden sind. Auch beim Landesverwaltungsamt sind Aufgaben und Zuständigkeiten, die die Abwehr von hochwasserbedingten Gefahren betreffen, insbesondere hinsichtlich der Fachaufsicht gebündelt.

2. Wassergesetz und Hochwassermeldeverordnung

Die bei Hochwasserlagen maßgebliche Rechtsvorschrift ist das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2013 (GVBl. LSA S. 116).

a) Wasserbehörden

Gemäß § 10 WG LSA ist das für die Wasserwirtschaft zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) oberste Wasserbehörde, ist das Landesverwaltungsamt obere Wasserbehörde und sind Landkreise und die kreisfreien Städte untere Wasserbehörden. Das Landesamt für Umweltschutz ist technische Fachbehörde für die oberste Wasserbehörde und unterstützt die obere und die unteren Wasserbehörden auf Anforderung in schwierigen technischen Fragen. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt nimmt die Aufgaben des gewässerkundlichen Landesdienstes wahr.

b) Aufgaben und Befugnisse

Aufgaben und Befugnisse der Wasserbehörden ergeben sich aus § 11 WG LSA. Die Wasserbehörden haben das Wasserhaushaltsgesetz und das

WG LSA, die einschlägigen EU-Vorschriften sowie die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen zu vollziehen. Zuständig sind die Wasserbehörden für die Abwehr von Gefahren, die durch Hochwasser, Eisgang und andere Ereignisse Anlagen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes oder Überschwemmungsgebieten drohen (Wassergefahr). Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben treffen sie nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen. Bei den unteren Wasserbehörden gehören diese Aufgaben zum übertragenen Wirkungskreis.

c) Zuständigkeit

§ 12 Abs. 1 WG LSA regelt die Zusammenarbeit sowie gegenseitige Information und Unterstützung wenn mehrere Wasserbehörden zuständig sind sowie die Ersatzvornahme bei Gefahr im Verzuge. Das Landesverwaltungsamt kann einer der betroffenen unteren Wasserbehörden die Gesamtzuständigkeit übertragen oder sich selbst für zuständig erklären (§ 12 Abs. 3 WG LSA). Die oberste Wasserbehörde kann bei länderübergreifenden Hochwasserlagen Vereinbarungen über die Zuständigkeit mit der zuständigen Behörde des anderen betroffenen Landes treffen (§ 12 Abs. 4 WG LSA).

d) Wassergefahr

Wassergefahren sind Gefahren, die durch Hochwasser, Eisgang und andere Ereignisse Anlagen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes oder Überschwemmungsgebieten drohen (§ 11 WG LSA).

Näheres regelt § 13 WG LSA: Sind zur Abwendung einer entstehenden Wassergefahr Maßnahmen notwendig, so haben alle Gemeinden, auch wenn sie nicht bedroht sind, auf Anforderung der zuständigen Wasserbehörden die erforderliche Hilfe zu leisten (Abs. 1). Alle Bewohner der bedrohten und, wenn nötig, auch der benachbarten Gebiete haben auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörden bei den Schutzarbeiten zu helfen, Arbeitsgeräte, Beförderungsmittel und Baustoffe zu stellen und sonstige Hilfe zu leisten (Abs. 2). Auf Verlangen hat die Körperschaft, in deren Interesse Hilfe geleistet wird, den beteiligten Gemeinden und den Bewohnern die bei der Hilfeleistung entstandenen Schäden auszugleichen (Abs. 3).

e) Wasserwehren

Ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Hochwassergefahren sind gem. § 14 WG LSA die Wasserwehren. Hiernach haben die Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser und Eisgefahr bedroht sind, dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) zur Unterstützung der Wasserbehörden eingerichtet wird. Sie haben die hierfür erforderlichen Hilfsmittel bereit zu halten.

f) Hochwassermeldedienst

Die Verpflichtung für das für Wasserwirtschaft zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt zur Einrichtung eines Hochwassermeldedienstes zur Abwehr von Hochwasser- und Eisgefahr ergibt sich aus § 15 WG LSA. Dieser wird vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt geleitet.

Auf dieser Rechtsgrundlage beruht die Verordnung über den Hochwassermeldedienst (HWM VO) vom 18. August 1997 (GVBl. LSA 1997, 778). Diese Vorschrift wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2002 umfassend geändert (GVBl. LSA 2001, S. 536).

Die Verordnung regelt den Inhalt, die Organisation und die Aufgaben des Hochwassermeldedienstes im Land Sachsen-Anhalt (§ 1 HWM VO). Der Hochwassermeldedienst dient der frühzeitigen Erkennung der Entstehung sowie der weiteren Beobachtung des zeitlichen und räumlichen Ablaufs von Hochwasserereignissen (§ 2 HWM VO). Er unterrichtet Behörden, Betroffene und die Öffentlichkeit, damit Schutzmaßnahmen vor Hochwasser- und Eisgefahren getroffen, Menschenleben geschützt und hochwertige Güter in Sicherheit gebracht werden können.

Gem. § 4 Abs. 1 HWM VO ist Teilnehmer am Hochwassermeldedienst, wer Hochwassermeldungen gewinnt, auswertet, empfängt und weitergibt oder nur empfängt. Das sind:

- die Landesverwaltung mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Landesverwaltungsamt, dem Landesamt für Umweltschutz und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Verwaltungsgemeinschaften und die Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören, soweit die hochwasserführenden Flüsse im jeweiligen Gebiet verlaufen und
- andere private und öffentliche Institutionen, soweit sie durch Verwaltungsakt dazu verpflichtet wurden.

Die genannten Teilnehmer haben nach § 5 HWM VO in eigener Zuständigkeit insbesondere

- sicherzustellen, dass im Bedarfsfall der Hochwassermeldedienst unverzüglich durchgeführt werden kann,
- sich gegenseitig zu informieren und zu unterstützen,
- Hochwassermeldungen zu übermitteln, nachzuweisen, und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren.

§§ 8 ff. HWM VO regeln die Alarmstufen und die Alarmierung:

- Alarmstufe I: Meldebeginn
- Alarmstufe II: Kontrolldienst

- Alarmstufe III: Wachdienst
- Alarmstufe IV: Hochwasserabwehr

Die Alarmstufen werden für die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte gem. Hochwassermeldeordnung ausgerufen, wenn die Richtwasserstände an den entsprechenden Hochwassermeldepegeln erreicht wurden und ein weiteres Ansteigen zu erwarten ist (§ 8 Abs. 2 HWM VO). Der Hochwassermeldedienst für das betroffene Gewässer beginnt, sobald an einem Hochwassermeldepegel der Richtwasserstand für die Alarmstufe I überschritten wurde und ein weiterer Wasserstandsanstieg zu erwarten ist oder auf Grund von Wetterwarnungen eine Hochwasserwarnung herausgegeben wird (§ 9 Abs. 1 HWM VO).

Bei unvorhergesehener Hochwassergefahr z.B. durch lokale Ereignisse, die sofortige Hochwasserabwehrmaßnahmen erfordern, kann der Landkreis oder die kreisfreie Stadt die Alarmstufe IV ausrufen (§ 8 Abs. 4 HWM VO).

Der Hochwassermeldedienst endet, wenn die in der Hochwassermeldeordnung festgelegten Richtwasserstände für die Schlussmeldung erreicht sind (§ 9 Abs. 2 HWM VO).

g) Katastrophenschutzgesetz

Die Rechtsgrundlage für Maßnahmen im Katastrophenfall ist das Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2002 (GVBl. LSA, S. 339), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2005 (GVBl. LSA S. 329).

Katastrophenschutz ist „die Aufgabe, Katastrophen abzuwehren und die dafür erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zu planen und zu ergreifen“ (§ 1 Abs. 1 KatSG-LSA).

Ein Katastrophenfall ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung einer Vielzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt werden und zu dessen Abwehr oder Eindämmung der koordinierte Einsatz der verfügbaren Kräfte und Mittel unter einer gemeinsamen Gesamtleitung erforderlich ist (§ 1 Abs. 2 KatSG-LSA).

Den Katastrophenschutzbehörden kommt die die zentrale Rolle bei der Planung, Koordinierung und Steuerung des Katastrophenschutzes zu.

Untere Katastrophenschutzbehörden sind gem. § 2 Abs. 1 KatSG-LSA die Landkreise und kreisfreien Städte. Grundsätzlich obliegt ihnen der Katastrophenschutz im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises. Sie unterliegen der Fachaufsicht durch das Landesverwaltungsamt als obere Katastrophenschutzbehörde (§ 2a Abs. 2 KatSG-LSA). Das Ministerium für Inneres und Sport ist als oberste Katastrophenschutzbehörde oberste Fachaufsichtsbehörde (§ 2a Abs. 3 KatSG-LSA).

Die Zuständigkeiten anderer Behörden, Dienststellen, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Träger öffentlicher Aufgaben bleiben unberührt (§ 3 Satz 1 KatSG-LSA). Die allgemeinen und besonderen Sicherheitsbehörden (z.B. Baubehörden, Immissionsschutzbehörden, Polizei) haben sich sowohl im Vorfeld als auch im Katastrophenfall mit hochwasserspezifischen Gefahren auseinander zu setzen, soweit diese Belange ihren Aufgabenbereich berühren (z.B. Bauanträge in Überschwemmungsgebieten, Schutz von Industrieanlagen vor Überflutung, Absperrmaßnahmen an Deichen). Im Katastrophenfall haben sie sich mit der zuständigen Katastrophenschutzbehörde abzustimmen und sollen, soweit sie nicht deren Weisungsbefugnissen unterliegen, nur im Einvernehmen mit ihr handeln (§ 3 Satz 2 KatSG-LSA).

Gem. § 4 Abs. 1 KatSG-LSA können das Landesverwaltungsamt oder das Ministerium für Inneres und Sport Aufgaben der zuständigen Katastrophenschutzbehörde ohne vorherige Androhung und Fristsetzung an deren Stelle und auf deren Kosten durch andere Personen oder Stellen wahrnehmen lassen, soweit das zur wirksamen Katastrophenabwehr erforderlich ist.

Das Landesverwaltungsamt kann gem. § 4 Abs. 2 KatSG-LSA bei kreisgebietsübergreifenden Katastrophenfällen die Gesamtleitung einer unteren Katastrophenschutzbehörde übertragen oder selbst die Oberleitung übernehmen. Benachbarte Katastrophenschutzbehörden sind einander zur Hilfeleistung verpflichtet, soweit dadurch nicht dringende eigene Aufgaben wesentlich beeinträchtigt werden (§ 17 Abs. 1 KatSG-LSA).

Das Landesverwaltungsamt kann durch Anordnung Katastrophenschutzbehörden zur überörtlichen Hilfeleistung verpflichten (§ 17 Abs. 3 KatSG-LSA). Zudem kann das Ministerium für Inneres und Sport im Katastrophenfall Einheiten der Bereitschaftspolizei den Weisungen der Katastrophenschutzbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterstellen (§ 18 Abs. 1 KatSG-LSA).

Gem. § 11 KatSG-LSA sind Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzeinheiten) nach landesrechtlichen Stärke- und Gliederungsvorgaben gebildete und nach Fachdiensten ausgerichtete, zur Katastrophenabwehr bestimmte Zusammenfassungen von Personen und Material.

In diesen Einheiten und Einrichtungen leisten freiwillige Helfer ehrenamtlichen Dienst (§ 13 Abs. 1 KatSG-LSA).

Nach § 12 Abs. 1 KatSG-LSA sind öffentliche Organisationen wie das THW dann zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet, wenn die von ihnen aufgestellten Einheiten als solche von den für ihren Standort zuständigen Katastrophenschutzbehörden erfasst sind. Private Organisationen wirken mit, wenn sie sich gegenüber der Katastrophenschutzbehörde hierzu bereit erklärt haben und die Katastrophenschutzbehörde der Mitwirkung zugestimmt hat (§ 12 Abs. 2 KatSG-LSA).

h) Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Katastrophenfall wird weiterhin das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2003, GVBl. LSA S. 214, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013, GVBl. LSA S. 494) angewendet.

Der Anwendungsbereich des SOG LSA ist im Rahmen der von Hochwässern ausgehenden Gefahren insbesondere dann eröffnet, wenn die von den Sicherheitsbehörden und von der Polizei anzuwendenden besonderen Vorschriften des Bundes- und Landesrechts keine oder keine abschließenden Regelungen enthalten (§ 4 Abs. 1 SOG LSA). Dies betrifft neben den Vorschriften zur Zusammenarbeit einschließlich gegenseitiger Information (siehe oben II 1) beispielsweise folgende Befugnisse:

- Platzverweisung (§ 36 SOG LSA),
- Durchsuchung von Personen (§ 41 SOG LSA)
- Durchsuchung von Sachen (§ 42 SOG LSA)
- zum Betreten und Durchsuchen von Wohnungen (§§ 43 und 44 SOG LSA)
- Sicherstellung von Sachen und Tieren (§§ 45 bis 48 SOG LSA)
- Anwendung von Verwaltungszwang (§§ 53 ff. SOG LSA insbesondere).

Die Vorschriften des SOG LSA über

- die Störerhaftung (§§ 7 und 8 SOG LSA),
- die Inanspruchnahme nichtverantwortlicher Personen (§ 10 SOG LSA),
- den Schadensausgleich sowie Erstattungs- und Ersatzansprüche (§§ 69 ff. SOG LSA),
- die örtliche und die außerordentliche örtliche Zuständigkeit (§ 88 SOG LSA),
- die außerordentliche sachliche Zuständigkeit (§ 90 SOG LSA, insbesondere Selbsteintritt der Fachaufsichtsbehörden und Zuständigkeiten bei Gefahr im Verzuge) sowie
- über die Kosten (§ 103 SOG LSA)

sind anzuwenden, wenn spezielle Vorschriften des Bundes- und Landesrechts hierzu keine oder keine abschließenden Regelungen enthalten.

Praktisch bedeutsam ist vor allem § 90 Abs. 2 SOG LSA, wonach bei Gefahr im Verzuge sachlich nicht zuständige Behörden anstelle und auf Kosten der zuständigen Behörde einzelne Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr treffen können.

i) Organisation der Katastrophenabwehr

Zuständigkeiten und Führungsorganisation

Das Ministerium für Inneres und Sport als oberste Katastrophenschutzbehörde (§ 4 Abs. 3 KatSG-LSA) nimmt eine übergeordnete Koordinierungstätigkeit wahr. Sie wirkt im Katastrophenfall auf eine sachgerechte und lageangemessene Aufgabenerfüllung hin. Die Koordinierungstätigkeit erstreckt sich u.a. auf die Erstellung einer Landeslage für Sachsen-Anhalt, die notwendigen Abstimmungen mit anderen Ministerien, den Informationsaustausch mit anderen Bundesländern und Bundesbehörden, die Bearbeitung der Kräfte- und Mittelanforderungen des Landesverwaltungsamtes sowie die Realisierung eigener Anforderungen bei anderen Ländern. Die Aufsichtsbefugnisse der anderen Ministerien über ihre jeweiligen Fachbehörden (z.B. MLU - Wasserbehörden) bleiben dabei unberührt, dürfen aber im Katastrophenfall nur in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport ausgeübt werden.

Das Landesverwaltungsamt übt als obere Katastrophenschutzbehörde gem. § 4 Abs. 2 KatSG-LSA die Fachaufsicht über die Katastrophenschutzbehörden aus. Das Landesverwaltungsamt berät und unterstützt die unteren Katastrophenschutzbehörden vorbereitend sowie im Einsatzfall. Neben einem fachaufsichtlichen Weisungsrecht gegenüber den unteren Katastrophenschutzbehörden bündelt das Landesverwaltungsamt die Zuweisung von angeforderten Kräften und Mitteln im Rahmen der überörtlichen Hilfe. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann das Landesverwaltungsamt einen Katastrophenschutzstab zu bilden; in einem Katastrophenfall hat es dies verpflichtend zu tun.

Erstreckt sich ein Katastrophenfall auf die Gebiete mehrerer Landkreise oder kreisfreier Städte oder sind Katastrophenfälle gleichzeitig in mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten festgestellt, so kann das Landesverwaltungsamt einer der beteiligten Katastrophenschutzbehörden die Gesamtleitung der Abwehrmaßnahmen übertragen oder selbst die Oberleitung der Katastrophenabwehr übernehmen.

Das Landesverwaltungsamt kann, soweit es zur wirksamen Katastrophenabwehr erforderlich ist, Aufgaben der zuständigen Katastrophenschutzbehörde durch andere Personen oder Stellen wahrnehmen lassen. Die betroffene Katastrophenschutzbehörde ist hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Kosten trägt in solchen Fällen der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in deren Zuständigkeitsbereich die Abwehrmaßnahmen erforderlich sind.

Den Landkreisen und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden obliegt die Feststellung des Katastrophenfalls entsprechend der Kriterien des § 1 Abs. 2 KatSG-LSA (vgl. Vorbemerkungen).

Die Feststellung des Katastrophenfalles hat folgende rechtliche Auswirkungen (§§ 20 bis 22 KatSG-LSA):

- Leitung aller mit der Katastrophenbekämpfung einhergehenden Maßnahmen durch die Katastrophenschutzbehörde,
- Maßnahmen anderer betroffener Behörden und Stellen nur im Einvernehmen mit der Katastrophenschutzbehörde zulässig,
- Regelungen des über Nachbarschaftshilfe oder überörtliche Hilfe gelten,
- Befugnis der Katastrophenschutzbehörde, Sperrgebiete festzulegen, und Privatfahrzeuge einzuziehen,
- Befugnis der Einsatzkräfte zum Betreten von Privatgebäuden und Grundstücken.

Jedermann ist bei Katastrophen verpflichtet, der Aufforderung der Katastrophenschutzbehörde Folge zu leisten. Im Bedarfsfall kann die Katastrophenschutzbehörde Sachleistungen beanspruchen.

Die Katastrophenschutzbehörde richtet bei Bedarf eine Personenauskunftsstelle ein.

Das Landesverwaltungsamt ist unverzüglich über die Feststellung des Katastrophenfalles und die Lage zu unterrichten. Die Feststellung des Katastrophenfalles ist öffentlich bekannt zu geben. Gleichzeitig soll die Bevölkerung informiert und zur gegenseitigen Hilfeleistung aufgefordert werden.

Die Katastrophenschutzbehörden haben Katastrophenschutzstäbe zu bilden und die Bildung Technischer Einsatzleitungen (TEL) vorzubereiten.

Der Katastrophenschutzstab (§ 8 Abs. 1 KatSG-LSA) bereitet nach seiner Einberufung Entscheidungen des gesamtverantwortlichen Behördenleiters vor bzw. trifft im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse eigene Entscheidungen. Daneben koordiniert und erfüllt er Anforderungen der Technischen Einsatzleitungen und berät den Landrat/Oberbürgermeister. Die organisatorische Gliederung des Katastrophenschutzstabes ist unten dargestellt. Sie ist durch die in Sachsen-Anhalt mit Erlass des MI vom 22. November 2011 eingeführte Version der „Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen“ (DV 100) vorgegeben.

Bis zur Bildung eines vollständigen Katastrophenschutzstabes sind zwei Vorstufen möglich: Ein sog. „Meldekopf“ mit Minimalbesetzung kann bei Erfordernis zum „Stab Außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) erweitert werden. Ggf. wird dieser dann – i. d. R. bei Feststellung des Katastrophenfalles – zum vollständigen Katastrophenschutzstab erweitert.

Der Aufbau eines Katastrophenschutzstabs ergibt sich aus folgendem Schaubild.

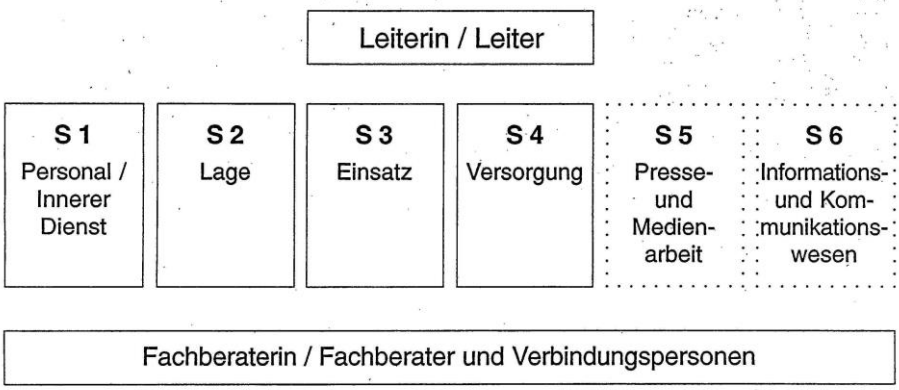

Technische Einsatzleitungen (TEL) koordinieren und leiten die Maßnahmen am Einsatzort. Gem. § 9 Abs. 1 KatSG-LSA können sie im Katastrophenfall mit der selbstständigen Leitung der Schadensbekämpfung in Schwerpunkten oder Abschnitten beauftragt werden. Zur organisatorischen Gliederung der TEL – einschl. Besetzung der Sachgebiete – gilt das oben Gesagte analog.

Vorbereitungsmaßnahmen auf Katastrophen

Abschnitt 2 der KatSG-LSA enthält Vorschriften über Vorbereitungsmaßnahmen Maßnahmen zur Umsetzung einer wirkungsvollen Katastrophenabwehr. Zunächst müssen Katastrophenschutzbehörden Gefährdungen und Risiken, die grundlegendes Katastrophenpotenzial bergen, kennen (vgl. § 5 KatSG-LSA). Zu diesem Zwecke haben sie Gefährdungsanalysen zu erstellen.

Die Katastrophenschutzbehörden haben eine Übersicht über das verfügbare Hilfeleistungspotenzial zu erstellen (§ 6 KatSG-LSA). Dies bezieht sich auch auf Kräfte und Mittel (einschließlich Sachleistungen), die zur Verfügung gestellt oder im Rahmen der Amts- und Nachbarschaftshilfe angefordert werden können. Die benachbarten Katastrophenschutzbehörden haben sich in dieser Hinsicht gegenseitig zu unterrichten und die Anforderungswege abzustimmen.

In einem Abwehrkalender sind diese Informationen zusammenzufassen (§ 7 KatSG-LSA) um im Katastrophenfall die notwendigen Maßnahmen

schnell, folgerichtig und lagegerecht ergreifen zu können. Der Abwehrkalender enthält Angaben zu fachbehördlichen Gefahrenabwehr- und Einsatzplanungen. Für die Bewältigung besonderer Gefahrenlagen sind ferner Sonderpläne (u.a. Hochwasser) zu erstellen. Der Abwehrkalender und die Sonderpläne sind den benachbarten Katastrophenschutzbehörden sowie dem Landesverwaltungsamt zuzuleiten.

Auch das Landesverwaltungsamt hat eine zusammengefasste und bewertete Gefährdungsanalyse sowie Abwehrkalender und Sonderpläne vorzuhalten.

§ 10 KatSG-LSA schreibt die Durchführung von Katastrophenschutzübungen vor. Auch die eigenen Mitarbeiter, die für einen Einsatz im Katastrophenfall vorgesehen sind, sind durch Schulungen und Übungstätigkeit auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Weiterhin obliegt es den Katastrophenschutzbehörden, im Bedarfsfalle eine Personenauskunftsstelle einzurichten; diese Aufgabe kann Dritten übertragen werden (§ 20a KatSG-LSA).

Anforderung von Nachbarschafts- und überörtlicher Hilfe

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe (§ 17 KatSG-LSA) haben sich benachbarte Katastrophenschutzbehörden – unter Berücksichtigung dringender eigener Aufgaben – auf Anforderung zu unterstützen worüber das Landesverwaltungsamt zu unterrichten ist. Falls das somit verfügbare Hilfeleistungspotenzial zur Bewältigung der Schadenslage nicht ausreicht, kann dort überörtliche Hilfe angefordert werden. Sollten Kräfte aus dem eigenen Land nicht mehr hinreichend verfügbar oder nicht im erforderlichen Umfang in der Lage sein, die anstehenden Aufgaben zu lösen, ist länderübergreifende überörtliche Hilfe über das Ministerium für Inneres und Sport anzufordern.

Die im Rahmen der Nachbarschafts- und der überörtlichen Hilfe eingesetzten Kräfte unterstehen der Katastrophenschutzbehörde, in deren Gebiet sie tätig werden.

Mitwirkung öffentlicher und privater sowie Hilfeleistung sonstiger Organisationen

Zu den gem. § 12 KatSG-LSA mitwirkenden öffentlichen Organisationen zählen die Feuerwehren und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Als private Organisationen sind im Land Sachsen-Anhalt der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und der Malteser Hilfsdienst (MHD) anerkannt.

Der Aufstellungserlass zum Katastrophenschutzgesetz – AufstErlKatS - (RdErl. des MI vom 24.01.2011, MBl. LSA S. 92) sieht folgende Fachdienste vor:

- Brandschutz,
- Sanität,
- Betreuung,
- ABC,
- Wasserrettung,
- Logistik,
- Führungsunterstützung.

Ihre Aufgaben und Struktur sind im AufstErlKatS geregelt.

Träger des Sanitäts-, Betreuungs- und Wasserrettungsdienstes sind die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Organisationen. Der Bedarf an Sanitäts-, Betreuungs- und Wasserrettungszügen in den Landkreisen und kreisfreien Städten hat sich regelmäßig aus der entsprechend aufgestellten Gefährdungsanalyse zu ergeben. Die Katastrophenschutzbehörden, in deren Verantwortungsbereich verstärkt Gefahren durch Fließgewässer auftreten können, haben einen Wasserrettungsdienst vorzuhalten. Diese Aufgabe nehmen vorrangig das Deutsche Rote Kreuz und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft wahr; in der Landeshauptstadt Magdeburg obliegt auch dies der Berufsfeuerwehr.

Die Katastrophenschutzaus- und -fortbildung erfolgt am Standort der Katastrophenschutzbehörden, am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge und darüber hinaus bei Bedarf an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Fachdienst Brandschutz obliegt den Feuerwehren. Feuerwehren im Sinne des § 6 Brandschutzgesetz (BrSchG) sind Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren. Über Berufsfeuerwehren verfügen die kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau. Freiwillige Feuerwehren, auch solche mit hauptamtlichen Kräften, werden von den Gemeinden vorgehalten, was ergänzend auch für Kommunen mit Berufsfeuerwehren gilt.

Katastrophale Schadenslagen erfordern auch die Mitwirkung weiterer Stellen. Neben den Polizeien der Länder können hier v. a. auch Kräfte des Bundes (Technisches Hilfswerk, Bundespolizei, Bundeswehr) eingesetzt werden. Ein Tätigwerden erfolgt dabei im Rahmen der Amtshilfe nach Artikel 35 Abs. 1 bis 3 des Grundgesetzes. Hierin ist festgelegt, dass ein Land zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes (heute: Bundespolizei) und der Streitkräfte anfordern kann.

Dem THW sind zur Leistung technischer Hilfe drei gleichwertige Aufgabengebiete zugewiesen:

- Zivilschutz,
- humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland sowie

- Gefahrenabwehr auf Anforderung der zuständigen Stellen (im Wege der Amtshilfe).

Die Kräfte des THW in Sachsen-Anhalt gehören dem Landesverband Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt an. Im Land selbst befinden sich zwei Geschäftsstellen mit Sitz in Magdeburg (zuständig für die Ortsverbände im ehemaligen Regierungsbezirk Magdeburg) und in Halle (zuständig für die Ortsverbände in den ehemaligen Regierungsbezirken Halle und Dessau). In den Bereichen nahezu aller Katastrophenschutzbehörden wurden THW-Ortsverbände eingerichtet.

Bei Schadenslagen im Inland kommt das THW in der Regel auf Anforderung und als Ergänzung zu den für die Schadenabwehr zuständigen Behörden zum Einsatz, insbesondere dann, wenn technisches Spezialwissen erforderlich ist oder mit umfangreicher technischer Ausstattung gearbeitet werden muss.

Die dem Bundesminister des Innern unterstehende Bundespolizei (BPol) kann auf Anforderung eines Landes bei einer Naturkatastrophe oder einem besonders schweren Unglücksfall eingesetzt werden zur:

- polizeilichen Katastrophenhilfe, d.h. zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung im Katastrophengebiet,
- technischen Katastrophenhilfe, d.h. zur Rettung von Menschenleben oder von Tieren sowie zur Erhaltung von für die Allgemeinheit wertvollem Material, lebenswichtigen Anlagen und Einrichtungen,
- Notfallhilfe, d.h. zur Ersten Hilfe und ärztlichen Erstversorgung von Verletzten und Kranken, zum Transport von Schwerverletzten und Kranken mit Kraftfahrzeugen und Hubschraubern sowie zum Einsatz im Such- oder Rettungsdienst. Dies erfolgt, wenn die von den zuständigen Stellen zu leistende Hilfe nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem Maße gewährt werden kann.

Der Runderlass „Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr“ des MI (vom 21.07.2011 – 26.41-14600/5-1) regelt die Voraussetzungen und das Verfahren für Hilfeleistungen der Bundeswehr. Insbesondere sind Hilfeleistungen der Bundeswehr sind nur dann in Anspruch zu nehmen, soweit andere Behörden oder zivile Unternehmen der Wirtschaft nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sind, die geforderten Hilfeleistungsmaßnahmen zu erbringen. Die Hilfe von Truppenteilen oder Dienststellen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder schweren Unglücksfällen (Art 35 GG) ist nur zulässig, wenn das betroffene Bundesland die Hilfe anfordert. Hilfeleistungsersuchen von Kommunen sind auf dem Dienstweg weiter zu leiten. Die Bundeswehr leistet nur so lange Hilfe, bis sie durch verfügbare andere öffentliche oder zivile Organisationen abgelöst wird.

III. Verlauf der Hochwassersituation Juni 2013

Der Mai 2013 war in Deutschland extrem nass und sonnenscheinarm. In einem breiten Streifen vom südlichen Schleswig-Holstein bis zum nördlichen Bayern wurden 250 %, gebietsweise mehr als 300 % des durchschnittlichen monatlichen Niederschlags erreicht. In den Quellgebieten von Elbe, Donau und deren Nebenflüssen wurden ebenfalls enorme Niederschlagsmengen gemessen. (Quelle: Bericht des Bundesamtes für Gewässerkunde zum Juni-Hochwasser 2013). Durch die Dauerregenfälle kam es ab dem 18. Mai 2013 zu schweren Hochwassern in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Insbesondere kam es ab dem 2. Juni 2013 im Bereich der Elbe, Saale und Mulde zu erheblichen Hochwasserständen. Die Hochwasserlage im Elbe-Saale-Dreieck wurde durch den Zufluss der Saale in die Elbe verschärft und führte ab dem 9. Juni 2013 zu einem langgezogenen Hochwasserscheitel von ca. 40 Kilometern länge. Entlang der Saale selbst aber auch in ihren wichtigsten Zuflüssen, insbesondere der Weißen Elster, wurden reihenweise die höchsten Wasserstände bzw. Abflüsse mitunter deutlich übertroffen.

Während des Hochwasserereignisses wurde in 56 Landkreisen/kreisfreien Städten der o.g. betroffenen Bundesländer der Katastrophenfall ausgerufen. In Sachsen-Anhalt betraf dieses die Landkreise/kreisfreien Städte Anhalt-Bitterfeld, Burgenland, Börde, Dessau-Roßlau, Halle, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Salzland, Stendal, Magdeburg und Wittenberg.

Bedingt durch die Steuerung der Wehrgruppe Quitzöbel, inklusive der Flutung der Polder sowie dem Deichbruch nahe der Ortslage Fischbeck, war eine Minderung des Elbepegels für die Stadt Wittenberge (Land Brandenburg) in der Größenordnung von 35 – 40 cm zu verzeichnen (gemäß Rechenmodell Bundesamt für Gewässerkunde).

Das Hochwasser 2013 übertraf in Ausdehnung und Stärke das Hochwasser vom August 2002.

30. Mai 2013

Abfrage des LVwA (K-Basis) in den Landkreisen Burgenlandkreis, Saalekreis, Mansfeld-Südharz und der Stadt Halle (Saale) zur aktuellen Hochwassersituation und den zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen bzw. bereits eingeleiteten Abwehrmaßnahmen.

31. Mai 2013

Die sich entwickelnden Hochwasserlagen an Saale und Unstrut führten im Burgenlandkreis zur Arbeitsaufnahme des Stabes Außergewöhnliche Ereignisse (SAE).

Der Wasserstand der Mulde veranlasste die Untere Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Kontaktaufnahme und zum Informationsaustausch mit den Wasserwehren der betroffenen Gemeinden.

Durch die Stadt Dessau-Roßlau wurde die Bevölkerung unter Nutzung der Medien über eine sich anbahnende Hochwasserwelle der Mulde informiert. Mit den Ortsbürgermeistern erfolgte ein erster Informationsaustausch über die zu erwartende Lage und einzuleitende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr wurden festgelegt.

1. Juni 2013

In der Stadt Halle (Saale) wurde der SAE einberufen mit dem Ziel, erste koordinierende Maßnahmen zur Hochwasserabwehr im Einzugsbereich der Saale einzuleiten und die stabsmäßige Führung zu übernehmen.

Der Katastrophenschutzstab der Stadt Dessau-Roßlau nahm seine Arbeit um 09.30 Uhr auf und begann mit der Koordinierung der Maßnahmen zur Hochwasserabwehr. Der Katastrophenfall war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgerufen.

Durch die K-Basis des LVwA wird zum Vorlagetermin 2. Juni 2013, 08.00 Uhr bei den Landkreisen und kreisfreien Städten der erste Lagebericht abgefordert.

Auf Grund der sich abzeichnenden Situation wurde durch das Ministerium für Inneres und Sport ein Meldekopf gebildet.

2. Juni 2013

Die anhaltenden und ergiebigen Niederschläge führten zu einem starken Anstieg der Flüsse Schwarze Elster, Weiße Elster, Unstrut, Mulde, Elbe, Saale und damit zum Überschreiten der Pegelstände der Alarmstufen 2 und 3 sowie teilweise der Alarmstufe 4. Aufgrund der eingetretenen Hochwassersituation im Land Sachsen-Anhalt nahm um 5:00 Uhr der Zentrale Einsatzstab des Landesbetriebes für Hochwasserschutz (LHW) seine Tätigkeit auf (24- Stundeneinsatz).

Für den Pegel Barby wurde prognostiziert, dass voraussichtlich am 4. Juni 2013 der Richtwert für das Öffnen des Pretziener Wehres erreicht und überschritten wird. Durch den LHW wurde die Öffnung des Pretziener Wehres für den 3. Juni 2013 ab 15:00 Uhr angekündigt und vorbereitet.

Weiter ansteigende Pegel im Bereich der Saale veranlassten den Saalekreis um 7.00 Uhr zur Einberufung des SAE.

Auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nahm zu 14.00 Uhr der SAE seine Arbeit auf.

Durch die Stadt Dessau-Roßlau wurden Vorbereitungen zur Schaffung eines Behelfsdeiches auf der BAB 9 und zum Verfüllen der Autobahndurchlässe zur Sicherung des Deichabschnittes Möster Höhen getroffen.

Schlussfolgernd aus der Entwicklung der Pegelstände entlang der Saale ordnete der Landrat des Salzlandkreises die Arbeitsaufnahme des SAE an.

In der Stadt Magdeburg trat der Katastrophenschutzstab erstmalig zusammen unter der Beteiligung von Ortsbürgermeistern.

Die K-Basis des LVwA wechselte in den Modus des zeitweiligen Präsenzdienstes und erstellte den ersten Lagebericht Hochwasser für den Meldekopf MI. Zudem wurde bei den unteren Katastrophenschutzbehörden für den 3. Juni 2013, 07.00 Uhr die Vorlage der nächsten Lagemeldung abgefordert.

3. Juni 2013

Die sich abzeichnende Lageentwicklung in Sachsen-Anhalt führte zur Einberufung des Katastrophenschutzstabes des LVwA. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Koordinierung der Hochwasserabwehrmaßnahmen aus der Sicht des LVwA über die K-Basis der Behörde.

Auf Anordnung des Ministers für Inneres und Sport nahm im MI ab 7.30 Uhr der SAE seine Tätigkeit auf.

Durch den Landrat des Burgenlandkreises erfolgte zu 10.12 Uhr die Ausrufung des Katastrophenfalles. Um 14.30 Uhr vermeldete der Landkreis einen Deichbruch in der Ortslage Draschwitz.

Für die Stadt Halle (Saale) wurde für die Saale die Alarmstufe 4 durch den LHW ausgerufen. Die Ausrufung des Katastrophenfalles erfolgte durch den Oberbürgermeister zu 16.00 Uhr. Den Hauptschwerpunkt der Hochwasserabwehr bildete die Verhinderung der Überflutung des Gimritzer Dammes, welches die Evakuierung von ca. 40.000 Einwohnern Halle-Neustadts zur Folge hätte. Durch massiven Kräfte- und Mitteleinsatz gelang es den Damm in den Folgetagen zu halten.

Um 8.30 Uhr wurde für den Landkreises Anhalt-Bitterfeld der Katastrophenfall ausgerufen. Im Muldeeinzugsbereich kam es zur Evakuierung von 1.300 Anliegern. Sachsen vermeldete bei Roitzschorja einen Deichbruch an der Mulde. Das austretende Wasser floss massiv in den Seelhausener See (Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Sachsen). Die damit eintretende Möglichkeit des Wasseraustritts aus diesem See würde zwangsläufig zu einer Überflutung des Großen Goitzschesees führen. Damit verbunden wäre eine Überschwemmung von Teilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Gleichzeitig spitzte sich die Lage um Aken aufgrund des steigenden Wasserstandes der Elbe zu.

Im Landkreis Wittenberg erfolgten erste Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen; die Einberufung des SAE wurde vorbereitet.

Für die Stadt Dessau-Roßlau wurde an diesem Tag an der Mulde die Alarmstufe 4 erreicht. Um 12.45 Uhr stellte der Oberbürgermeister den Katastrophenfall fest. Hier wurde u.a. die Überströmung des Deiches Möster Höhen erwartet. Weiterhin wurde um 22.00 Uhr mit der Evakuierung der Ortslagen Sollnitz und Kleutsch begonnen.

Beginn erster Evakuierungsmaßnahmen im Salzlandkreis auf der Saalehalbinsel Bernburg (Pflegeheim Rosenhag).

Wie bereits am 2. Juni 2013 geplant wurde, erfolgte die Öffnung des Pretziener Wehres um 15:00 Uhr. Durch die Öffnung des Wehres gelang es, insbesondere die Städte Schönebeck und Magdeburg zu entlasten und bis zu ca. 20 – 25% der Abflussmenge der Elbe über den 21 km langen Umflutkanal um Magdeburg herumzuleiten.

Auch im Landkreis Jerichower Land fanden erste Abstimmungen innerhalb der Kreisverwaltung zur Koordinierung der Hochwasserabwehrmaßnahmen statt und ein Sonderstab wurde eingerichtet. Zugleich wurde mit den Gemeindewehrleitern über vorbereitende Maßnahmen zur Hochwasserabwehr beraten.

4. Juni 2013

Im Oberlauf der Elbe und ihren Zuflüssen auf tschechischem Gebiet bewegten sich die Wasserstände weiter auf sehr hohem Niveau und ein Rückgang der Wasserführung war nicht erkennbar. Am Pegel Usti hatte sich noch kein Hochwasserscheitel ausgebildet. In Sachsen-Anhalt war, nach der aktuellen Vorhersagerechnung, ein Überschreiten der Richtwerte der Alarmstufe 4 an den Hochwassermeldepegeln zu erwarten. Damit wurde deutlich, dass das Niveau des Hochwassers 2002 erreicht bzw. überschritten wird. Die extrem hohen Zuflüsse der Weißen Elster in die Saale führten zu einer weiteren Verschärfung der Hochwassersituation. Am Pegel Halle-Trotha wurden aktuell weiter steigende Wasserstände oberhalb der Alarmstufe 4 beobachtet.

Auf Weisung des Ministerpräsidenten erfolgte um 7.45 Uhr die Einberufung des Krisenstabes der Landesregierung. Dieser übernahm damit die Gesamtkoordination des Verwaltungshandelns auf der Ebene der Landesregierung hinsichtlich aller Gefahrenabwehrmaßnahmen. Die Einschätzung der Kräftelage seitens des Katastrophenschutzstabes des LVwA ergab, dass der weitere Kräfte- und Mittelbedarf für das Land nur im Rahmen der länderübergreifenden Hilfe gedeckt werden kann. Der Krisenstab der Landesregierung forderte auf der Grundlage der Hilfeleistungsersuchen der unteren Katastrophenschutzbehörden diese Kräfte und Mittel über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) bzw. direkt über die anderen Bundesländer im Wege von Amtshilfeersuchen an. Auch Kräfte der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks

und der Bundespolizei wurden aufgrund von Amtshilfeersuchen herangeführt und zum Einsatz gebracht.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bemühte sich um die Sprengung des Muldedeiches auf sächsischem Gebiet um somit ausgetretenes Wasser in die Mulde zurücklaufen zu lassen und ein Überlaufen des Seelhausener Sees abzuwenden. Vorsorglich wurde die Evakuierung von Bitterfeld östlich der Bahnlinie angeordnet. Aufgrund der eigenen Betroffenheit des Landes Sachsen kam es zu Verzögerungen auf sächsischem Gebiet bei der Abstimmung der Sprengmaßnahmen. Um diese Maßnahme zu beschleunigen gab es eine telefonische Abstimmung zwischen den Ministerpräsidenten der Länder.

Im Landkreis Wittenberg nahm der SAE seine Tätigkeit auf.

Mit Ausrufung des Katastrophenfalles um 11.00 Uhr nahm auch der Katastrophenschutzstab des Salzlandkreises seine Arbeit auf. Eine Lagebesprechung unter Beteiligung aller Bürgermeister fand um 15:00 Uhr statt. Eine besondere Herausforderung für den Landkreis war die Gegebenheit, dass zeitgleich die Maßnahmen zur Abwehr von zwei Hochwasserlagen (die Hochwasserscheitel von Elbe und Saale trafen zeitgleich im Elbe-Saale-Winkel zusammen) zu koordinieren waren. Zur Abstimmung der Hochwassermaßnahmen mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Deicherhöhung Breitenhagen/Aken) fanden erste Besprechungen statt. Zugleich begannen erste Evakuierungsmaßnahmen auf der Saalehalbinsel Bernburg (Pflegeheim Rosenhag).

Für die Stadt Magdeburg wurde der Katastrophenfall um 6.00 Uhr ausgerufen. Schwerpunkte bildeten östlich der Elbe die Ortschaft Pechau sowie die Bereiche Prester, Cracau, Herrenkrug (Deichüberspülung), Brückfeld und Werder. Westelbisch lagen die Schwerpunkte in Buckau, Altsalbke, Wissenschaftshafen, Industriehafen und Rothensee.

Auch im Landkreis Börde nahm der Katastrophenschutzstab seine Tätigkeit auf. Grund hierfür war die Entwicklung der Wasserstände an Ohre und Elbe.

Im Vorfeld der Feststellung des Katastrophenfalles im Landkreis Jerichower Land (18.00 Uhr) wurde hier um 10.00 Uhr eine Beratung mit den Bürgermeistern über die bevorstehenden Aufgaben hinsichtlich der Hochwasserabwehr durchgeführt.

Angesichts der für den Landkreis Stendal zu erwartenden Lage wurde der SAE einberufen.

5. Juni 2013

Aufgrund fallender Pegelstände und der damit verbundenen Entspannung der Gesamtlage im Burgenlandkreis wurde der Katastrophenfall um 12.00 Uhr durch den Landrat aufgehoben.

Für den Saalekreis trat an diesem Tag ein stagnierender Wasserstand an Saale und Elster ein.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz wurde der Katastrophenfall um 11.50 festgestellt.

Mit einem Stand am Pegel Halle-Trotha von 8,10 m wurde für die Stadt Halle (Saale) der Höchststand erreicht.

Die Deichbrüche der Mulde auf sächsischem Gebiet verursachten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen Anstieg des Seelhausener Sees auf eine Höhe von 84,29 m über NN (Normalwasserstand Seelhausener See 78 m über NN). Gegen 10.30 Uhr fiel der Wasserstand im Seelhausener See aufgrund von Deichbrüchen am Lober-Leine-Kanal ab und das Wasser floss massiv in Richtung des Großen Goitzschesees. Auf sächsischem Gebiet erfolgte eine erste Entlastungsprengung am Muldedeich, um somit das Überlaufen des Seelhausener Sees zu verhindern. Diese zeigte jedoch nicht den gewünschten Erfolg, so das weitere Sprengungen stattfinden mussten. Ein weiteres Ansteigen des Großen Goitzschesees war zu verzeichnen.

Um 11.50 Uhr stellte der Landrat für den Landkreis Wittenberg den Katastrophenfall fest. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte der Aufwuchs des SAE zum Katastrophenschutzstab. In den frühen Morgenstunden erfolgte ein Deichbruch an der Schwarzen Elster bei Arnsnesta auf ca. 20 m.

Eine Verschärfung der Lage im Salzlandkreis trat durch Überschwemmung erster Grundstücke in Könnern (Ortslage Trebitz) und der weiter steigenden Bedrohungslage für den Ort Gottesgnaden ein. Bei der Evakuierung des Altenheimes in Aderstedt ist eine Person kollabiert und verstorben.

In der Stadt Magdeburg wurde massiver Sandsackverbau im Stadtgebiet östlich der Elbe betrieben. Im Herrenkrug erfolgte an der Galopprennbahn im Bereich der Tribüne der Aufbau einer mobilen Hochwasserschutzwand, die dem Wasserdruck jedoch nicht standhalten konnte.

Der Katastrophenfall wurde ebenfalls im Landkreis Börde um 10.00 Uhr festgestellt. Als Abwehrmaßnahmen erfolgten hier die Erhöhung des linken Elbedeiches und des rechten Ohredeiches.

Die Gesamtlage im Landkreis Jerichower Land erforderte ein Aufwachsen des Sonderstabes zum Katastrophenschutzstab, mit dem Ziel der Koordinierung der Abwehrmaßnahmen für den Landkreis.

Nach Beurteilung der Gesamtlage für den Landkreis Stendal stellte der Landrat um 8.00 Uhr den Katastrophenfall fest. Der bis dahin wirkende SAE wuchs zum Katastrophenschutzstab auf. Über die aktuelle Lageentwicklung und der damit verbundenen Prognosen wurden die Verbands- und Einheitsgemeinden des Landkreises umgehend informiert.

6. Juni 2013

Der aktuellen Lageentwicklung und den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Prognosen folgend entschied sich der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz um 12.00 Uhr für die Aufhebung des Katastrophenfalles.

In den Abendstunden wurde für die Stadt Halle (Saale) ein rückläufiger Wasserstand auf 7,90 m verzeichnet.

Anders im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, wo der Pegel des Großen Goitzschesees um 4 cm/h anstieg. Aufgrund des Ansteigens des Elbepegels wurde für die Stadt Aken in den nächsten Tagen ein Pegelstand von 7,90 m erwartet.

Im Landkreis Wittenberg kam es im Laufe des Vormittags zu einem Deichbruch bei Klossa auf ca. 5 m Länge. Deichverstärkungen wurden entlang der Elbe durchgeführt, wobei das Schöpfwerk Kapen an der BAB 9 einen besonderen Schwerpunkt bildete. Die Notdeiche in der Ortslage Elster mussten aufgegeben werden. Vor dem Hintergrund einer möglichen Überflutung der Ortslage wurde den Anliegern eine freiwillige Evakuierung empfohlen. Notwendige Vorbereitungsmaßnahmen zur Unterbringung und Versorgung Evakuierungswilliger wurden getroffen. Bei einem hochwasserbedingten Verkehrsunfall verunglückt eine Person tödlich. Sicherheitstechnische Gründe führten zur Sperrung der Eisenbahnbrücke Wittenberg-Pratau.

An diesem Tag verstirbt eine zweite Person im Salzlandkreis bei der Sandsackbefüllung aufgrund von Überanstrengung. Das Saalehochwasser bedrohte auch den Tierpark Bernburg. Trotz der eingeleiteten Evakuierungsmaßnahmen für den Tierbestand konnte die Verendung Einzelner nicht verhindert werden. Der Betrieb auf der DB-Verbindung zwischen Calbe und Sachsendorf (Bahndamm ist gleichzeitig als Deichkörper ausgelegt) kann nur noch als Langsamverkehr aufrecht erhalten werden, da das Wasser der Saale am Bahndamm steht.

Aufgrund der drohenden Überflutung der Stadt Schönebeck erfolgten die Schließung des Kreishauses Cokturhof sowie die Verlegung des hier eingerichteten Katastrophenschutzlagers.

An den insbesondere für die Stadt Magdeburg maßgeblichen Pegel ist ein drastischer Anstieg der Elbe zu verzeichnen. So wurde am Pegel Barby in den Morgenstunden ein Wasserstand von 6,20 m gemessen. Für den Pegel Strombrücke wurde ein Höchststand von 7,20 m in den nächsten Tagen erwartet. Die Stadt richtete ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen entsprechend darauf aus.

7. Juni 2013

Aufgrund der Zunahme des Wasserstandes am Großen Goitzschesee im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde die B 100 für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Bei Hemsendorf im Landkreis Wittenberg brach der Deich an der Schwarzen Elster auf eine Länge von 30 Metern. In diesem Zusammenhang kam es zur Einstellung des Bahnbetriebes auf der Strecke Wittenberg – Falkenberg. Um 22.00 Uhr kam es zu einem Sielbruch bei Neubleesern im Land Sachsen. Hierdurch bestand die Gefahr der Überflutung der Städte Annaburg und Jessen.

In Magdeburg-Rothensee übertrat die Elbe die Hafenmauern. Infolge dessen konnte die teilweise Überflutung des Stadtteils und der hier ansässigen Unternehmen nicht gänzlich verhindert werden. Neben dem Wohngebiet konzentrierten sich die Gefahrenabwehrmaßnahmen auf die Industrieanlagen, das für die Versorgung von 30.000 Haushalten zuständige Umspannwerk sowie die Liegenschaft des Technischen Polizeiamtes.

Durch den Rückstau der Ohre entwickelte sich im Landkreis Börde eine akute Gefährdung der Stadt Wolmirstedt.

8. Juni 2013

Für die Stadt Halle (Saale) erfolgte die Aufhebung des Katastrophenfalles um 09.20 Uhr.

Zwischen dem Deichabschnitt Mutter Storm und Aken wurde im Dessauer Busch nördlich der L 63 der sogenannte „Dünendeich Aken“ durch die Elbe überströmt. Bei dem im Anschluss an den Landesdeichabschnitt Mutter Storm Richtung Aken gelegenen Hochufer handelt es sich nicht um einen in Landesverantwortung befindlichen Deich. Infolge der Überströmung wurden das Umland sowie Teile der L 63 überflutet. Hiervon betroffene Teile der Stadt Aken mussten evakuiert werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ergriff Maßnahmen zur Sicherung der Schadstelle.

Im weiteren Verlauf des Tages erfolgte vom LVwA an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Meldung, dass es zwischen Breitenhagen und Groß Rosenburg im Salzlandkreis eine Deichabsenkung am Saaledeich gibt, infolge dessen voraussichtlich der Deich brechen wird. Auch aus diesem Grunde musste eine Evakuierung der Stadt Aken und umliegender Ortschaften in Erwägung gezogen werden. Zudem gelang es dem Landkreis, die zwei Deichbrüche des Lober-Leine-Kanals soweit zu schließen, dass ein kontrollierter Ablauf des Wassers aus dem Seelhausener See über den Lober-Leine-Kanal in Richtung des Großen Goitzschesees ermöglicht wurde.

Im Landkreis Wittenberg stagnierte der Scheitel der Elbe bei 6,91 m und befand sich somit 15 cm unter dem Höchststand von 2002. Eine zeitweilige Sperrung der Elbbrücke (06.00 – ca. 17.30 Uhr) in der Lutherstadt Witten-

berg wurde vorgenommen. Der massive Druck der Wassermassen auf die aufgeweichten Deiche an Elbe und Schwarze Elster erhöhten die Gefahr des Eintritts weiterer Deichbrüche. Diesem wurde mit dem massiven Einsatz von Kräften in der Zeit vom 09. – 11. Juni 2013 entgegengewirkt.

In den frühen Morgenstunden ergab die Lagefeststellung im Salzlandkreis, dass der Saaledeich zwischen Klein Rosenburg und dem Schöpfwerk Breitenhagen zu brechen droht. Infolge dessen wurde die Zwangsevakuierung der umliegenden Gemeinden eingeleitet. Auch die Situation in der Stadt Schönebeck hatte sich durch den Bruch einer Hochwasserschutzwand und der damit einhergehenden Überschwemmungen verschärft. Zugleich wurde ein Riss am Deich Höhe Ortslage Monplaisier festgestellt, der infolge verbaut werden konnte.

Die Evakuierung von Heinrichsberg und Glindenberg durch den Katastrophenschutzstab des Landkreises Börde wurde entschieden, da auch hier die Wasserstände an Ohre und Elbe in kürzester Zeit erheblich zu nahmen.

9. Juni 2013

In Aken war der Pegelhöchststand der Elbe mit 7,90 m noch nicht erreicht. Aufgrund des in den Morgenstunden eingetretenen Saaledeichbruches bei Breitenhagen im Salzlandkreis floss Wasser in Richtung der Kreisgrenze Anhalt-Bitterfeld und würde laut Prognoseerhebungen in zwei Tagen Aken erreichen. Das Schöpfwerk in Aken wurde abgeschaltet, da ein problemloses Betreiben bei den Hochwasserständen nicht gewährleistet werden konnte.

Im Bereich des Deichabschnittes Möster Höhen (Stadt Dessau-Roßlau) erfolgte die Beräumung der BAB 9.

Um 07.20 Uhr brach im Salzlandkreis der Saaledeich in der Nähe des Schöpfwerkes Breitenhagen. Der bestehende Ringdeich für Breitenhagen brach um 12.04 Uhr. Die am Vortag bereits eingeleitete Zwangsevakuierung der Bevölkerung der Ortslage fand ihre Fortsetzung, durch den Einsatz von Hubschraubern unterstützt. Die Verbindungsstraße zwischen Groß Rosenburg und Breitenhagen wurde überspült. Zugleich wurde in Höhe der Haberlandbrücke (Kreisstraße 1296 zwischen Elbenau und Plötzky) ein Riss im Deich festgestellt. Auch an einer Schadstelle am Elbedeich bei Grünewalde (Schönebeck) musste massiver Sandsackverbau betrieben werden. Die Vielzahl der Schwachstellen im oben genannten Bereich veranlassten die Katastrophenschutzstäbe des Salzlandkreises und der Stadt Magdeburg zur Anordnung der Evakuierung der ansässigen Bevölkerung östlich der Elbe am 10. Juni 2013.

In der Stadt Magdeburg wurde am Pegel Strombrücke mit 7,47 m der Höchststand erreicht (Vergleich Hochwasser 2002: 6,80 m). Im Stadtteil Rothensee konnte die Überflutung des gefährdeten Umspannwerkes verhindert werden. Beeinflusst durch den Deichbruch bei Breitenhagen konnte

davon ausgegangen werden, dass der max. Pegel in Magdeburg die 7,47 m nicht übersteigt.

Im Jerichower Land trat in den Abendstunden das Wasser zwischen Hohenwarthe und Niegripp über den Elbedeich. Daraufhin konnte die teilweise weggespülte L 52 zwischen Niegripp und Hohenwarthe für den Verkehr nicht mehr genutzt werden.

Bei Fischbeck im Landkreis Stendal wurden am Elbedeich erste Deichrisse festgestellt. Wasserseitig konnte der Deich nicht mehr gehalten werden. Der Katastrophenschutzstab entschloss sich darauf hin gegen 14.00 Uhr die Evakuierung der Ortslage Fischbeck einzuleiten. Durch die Aktivierung der Wehrgruppe Quitzöbel begann die kontrollierte Flutung der Havelniederung (damit konnte der Zufluss der Havel in die Elbe unterbrochen und gleichzeitig die Havelniederung mit Elbewasser geflutet werden). Insgesamt wurden 10.000 Hektar Havelpolder überflutet.

10. Juni 2013

Im Saalekreis und in der Stadt Halle (Saale) erfolgte die Einstellung der Tätigkeit der SAE.

Über den weiteren Betrieb des Schöpfwerkes Aken im Landkreis Anhalt-Bitterfeld behielt sich der Krisenstab der Landesregierung die Entscheidung vor. Das Überströmen des Hochufers zwischen dem Deichabschnitt Mutter Storm und Aken konnte gesichert werden. Zur Rettung von Tieren aus dem Überflutungsgebiet im Bereich Breitenhagen/Groß Rosenburg (Salzlandkreis) kam es zu einem massiven Kräfteeinsatz.

In den frühen Morgenstunden brach im Landkreis Stendal rechtsseitig der Elbe (Höhe Ortslage Fischbeck) der Deich. Die Durchflussmenge betrug anfänglich ca. 1.000 m^3/s und überflutete in der Folgezeit insgesamt eine Fläche von ca. 160 km^2. Dieses Ereignis bestimmte in den nächsten Tagen das Einsatzgeschehen im Landkreis.

Bereits einige Stunden nach dem Deichbruch stand die Ortslage Fischbeck einen Meter unter Wasser. Weiterhin mussten Evakuierungsmaßnahmen für die umliegenden Gemeinden Kabelitz, Wust, Wuster Damm, Schönhausen, Hohengöhren, Sydow, Melkow, Briest sowie Neuermark-Lübars eingeleitet werden. Das Ereignis wurde begleitet durch eine massive Gefährdung von Tiermastbeständen (u.a. Schweinemastanlage Scharlibbe mit 8.000 Tieren) sowie großflächiger Zerstörungen der Infrastruktur. Neben dem betroffenen Straßennetz musste auch die ICE-Strecke Berlin – Hannover im Abschnitt Schönhausen gesperrt werden.

Bedingt durch die zwingend notwendige Koordination länderübergreifender Maßnahmen in dem betroffenen Gebiet übernahm der Krisenstab der Landesregierung um 13.40 Uhr die Gesamtleitung der Gefahrenabwehrmaßnahmen für den Landkreis.

Fischbeck selbst musste sehr zeitnah aufgegeben werden, weitere Ortschaften folgten. Bis ca. 15.00 Uhr waren im gesamten Landkreis Stendal über 6.000 Personen evakuiert.

Überlagert wurde der Deichbruch bei Fischbeck durch zwei Deichabrutschungen nahe der Ortslage Hohengöhren. Aus Sicherheitsgründen mussten die betroffenen Abschnitte aufgegeben werden, hielten jedoch im weiteren Verlauf dem Wasserdruck stand.

11. Juni 2013

Im Landkreis Wittenberg zog sich das Hochwasser aus der Ortslage Elster langsam zurück. Um 18.30 Uhr konnte durch den Landrat die Aufhebung des Katastrophenfalles verfügt werden. Die Weiterführung der Koordination der Gefahrenabwehrmaßnahmen erfolgte in Verantwortung des SAE.

Zur Entwässerung des Überflutungsgebietes bei Breitenhagen/Groß Rosenburg wurden durch den Katastrophenschutzstab des Salzlandkreises erste Maßnahmen geplant. U.a. beabsichtigte der Landkreis eine Sprengung zur Vergrößerung der Bruchstelle am Saaledeich durchzuführen, um somit eine schnellere Entwässerung durch zurücklaufen des Wassers in die Elbe zu erreichen. (Anmerkung: Die Sprengungen erfolgten am 15./16.06.2013 auf Veranlassung des Krisenstabes der Landesregierung).

Der Deichbruch bei Fischbeck im Landkreis Stendal konnte trotz erheblicher Anstrengungen nicht geschlossen werden.

Zum Erfolg führten Deichsicherungsmaßnahmen bei einem 20 m breiten Deichrutsch in Höhe der Ortslage Wulkau. Auch trat eine Deichabrutschung nördlich der Ortslage Neuwerben auf, die erfolgreich gesichert werden konnte. Das in der Ortschaft Sandau gelegene und durch das Hochwasser gefährdete Umspannwerk konnte gehalten werden.

12. Juni 2013

Das aus dem Saaledeichbruch Breitenhagen/Groß Rosenburg ausgetretene Wasser erreichte die Ortslagen Trebbichau, Löbitzsee und Akazienteich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. In Aken erlag eine Person den Folgen eines Stromschlags. Zwischen Aken und dem Deichabschnitt Mutter Storm wurde die L 63 aufgeschüttet und befahrbar hergerichtet.

Im Landkreis Wittenberg erfolgte die Auflösung des SAE zu 18.00 Uhr.

Für den Landkreis Börde bestand in den Abendstunden die Gefahr eines Deichabrutsches bei Kilometer 6,0 an der Elbe (unweit der Ortslage Glindenberg). Die umgehend eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen konnten einen Deichbruch verhindern.

13. Juni 2013

Die Schlitzung mehrerer Straßen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld führte zu dem Ergebnis, dass das in der Fläche stehende Wasser schneller abfloss.

Im Salzlandkreis wurden die Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung der Sprengmaßnahmen für die Verbreiterung des Saaledeichbruches Breitenhagen/Groß Rosenburg forciert. Weiterhin erfolgte die Schließung des Ringdeiches für Breitenhagen. Damit waren die Voraussetzungen zum Abpumpen des in der Ortslage stehenden Wassers gegeben.

Die Schließung der Deichbruchstelle bei Fischbeck stand weiterhin im Focus der Gefahrenabwehr im Landkreis Stendal. Ziel war es, die Durchflussmenge deutlich zu reduzieren und damit das betroffene Gebiet zu entlasten. Erste planerische Maßnahmen zur Schließung der Deichlücke wurden unternommen.

14. Juni 2013

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde die Sperrung der B 187 a in Richtung Aken verfügt.

Die Lagebeurteilung für die Stadt Dessau-Roßlau führte zu der Entscheidung, den Katastrophenfall um 12.45 Uhr aufzuheben.

Der Krisenstab der Landesregierung begann mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Verringerung des Zuflusses aus der Deichbruchstelle bei Fischbeck. Nach einer gründlichen Abwägung der in Betracht kommenden Handlungsmöglichkeiten wurde der Entschluss gefasst, den Wasserabfluss durch die wasserseitige Versenkung von drei Schuten zu verringern. Zur Begleitung der Maßnahmen vor Ort setzte der Krisenstab der Landesregierung am Standort Jerichow (Landkreis Jerichower Land) eine Koordinierungsgruppe ein. Neben der Vervollständigung der planerischen Vorbereitung stand die Bereitstellung der erforderlichen Kräfte und die kurzfristige Beschaffung der benötigten Materialien, hier insbesondere die Beschaffung der Schuten und deren Heranführung an die Schadstelle, im Vordergrund der Tätigkeit des Krisenstabes der Landesregierung.

15. Juni 2013

Für die Stadt Aken konnte durch den Katastrophenschutzstab des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Evakuierungsanordnung aufgehoben werden.

Der Deichbruch Breitenhagen/Groß Rosenburg im Salzlandkreis wurde durch eine gezielte Sprengung vergrößert, mit dem Ziel den Rücklauf der Wassermengen aus dem Überschwemmungsgebiet in die Saale deutlich zu erhöhen.

Im Landkreis Börde entschied sich der Landrat den Katastrophenfall um 12.00 Uhr aufzuheben.

An der Deichbruchstelle Fischbeck gelang es in den Abendstunden die ersten zwei Schuten erfolgreich zu versenken. Im Ergebnis war eine erkennbare Minderung des Wasserabflusses in die Ebene zu verzeichnen.

16. Juni 2013

Der Saaledeichbruch bei Breitenhagen/Groß Rosenburg wurde durch eine zweite Sprengung nochmals erweitert.

Mit der Verbringung der 3. Schute an der Deichbruchstelle Fischbeck wurden die Maßnahmen zur Reduzierung des Abflusses in die Ebene erfolgreich abgeschlossen. Ein merkbarer Rückgang der Wasserstände in den überfluteten Gebieten konnte verzeichnet werden. Gegen 22.00 Uhr ging im Krisenstab der Landesregierung die Meldung der am Standort Jerichow tätigen Koordinierungsgruppe über den erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen zur Verringerung des Zuflusses aus dem Dammbruch bei Fischbeck ein.

17. Juni 2013

Durch den Leiter des Krisenstabes der Landesregierung konnte dem LHW nach erfolgreichem Probebetrieb des Schöpfwerkes Aken der Übergang zum Dauerbetrieb angeordnet werden

Die Lageentwicklung in der Stadt Magdeburg führte um 21.00 zur Aufhebung des Katastrophenfalles.

Auch der Landrat des Landkreises Jerichower Land entschloss sich um 18.00 Uhr zur Aufhebung des Katastrophenfalles.

Für den Landkreis Stendal erfolgte die Rückübertragung der Gesamtleitung der Abwehrmaßnahmen vom Krisenstab der Landesregierung auf den Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises um 18.00 Uhr.

18./19. Juni 2013

In den noch vom Hochwasser betroffenen Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Salzlandkreis und Stendal sinken die Pegelstände. Die Arbeit der Katastrophenschutzstäbe konzentrierte sich auf Deichsicherungsmaßnahmen, die Beräumung der Hochwassergebiete und soweit möglich auf die Rückführung der evakuierten Bevölkerung und der Wiederherstellung der beschädigten Infrastruktur.

20. Juni 2013

Durch den LHW erfolgte die Schließung des Pretziener Wehres.

Im Ort Fischbeck und darüber hinaus im gesamten Elbe-Havel-Winkel sowie auf den angrenzenden Bundesstraßen B 107 und B 188 war das Absinken des Wasserspiegels bereits deutlich sichtbar. In Verantwortung des

Landkreises wurden an der Deichbruchstelle weitere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt.

24. Juni 2013

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügte der Landrat die Aufhebung des Katastrophenfalles um 24.00 Uhr.

25. Juni 2013

Bedingt durch ergiebige Niederschläge in Teilen von Tschechien und Sachsen musste mit einem erneuten Anstieg der Pegelstände in der Elbe gerechnet werden. Der Salzlandkreis veranlasste daraufhin die kurzfristige Schließung der Deichbruchstelle bei Breitenhagen.

27. Juni 2013

Aus einem PKW wird im Landkreis Stendal eine Person tot geborgen. Hierzu lag seit dem 26. Juni 2013 eine Vermisstenmeldung vor. Die Person befuhr mit ihrem PKW eine wegen Hochwasser gesperrte Straße.

2. Juli 2013

Im Landkreis Stendal konnte der Katastrophenfall aufgrund der sich darstellenden Gesamtlage um 12.00 Uhr aufgehoben werden.

Um 17.00 Uhr stellte auf Weisung des Ministerpräsidenten der Krisenstab der Landesregierung seine Arbeit ein.

4. Juli 2013

Als letzter betroffener Landkreis hat der Salzlandkreis um 24.00 Uhr den Katastrophenfall aufgehoben.

Nach dem bereits vorher die personelle Besetzung des Stabes lageangepasst heruntergefahren wurde, beendete der KatS-Stab LVwA um 24.00 Uhr seine Tätigkeit.

IV. Maßnahmen der Behörden/Organisationen zur Lagebewältigung

In diesem Abschnitt werden alle Maßnahmen dargestellt, die die Katastrophenschutzbehörden nach Eintritt des Schadensfalles getroffen haben. Hierbei handelt es sich um Angaben der Behörden aus ihrer Sicht, die zur plastischen Schilderung der Abläufe teilweise wörtlich übernommen wurden.

1. Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte, des Landesverwaltungsamtes sowie des Landes während der Hochwasserkatastrophe

a) Landkreise und kreisfreie Städte

Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben im Katastrophenschutz als untere Katastrophenschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis wahr. Mit Feststellung des Katastrophenfalles übernimmt Sie die Gesamtleitung der Koordinierung der Abwehrmaßnahmen und bildet für die Wahrnahme dieser Aufgabe einen Katastrophenschutzstab.

Mit Beginn der Hochwasserlage für das Land Sachsen-Anhalt und des damit verbundenen starken Ansteigens der Pegelstände in den Flüssen reagierten die betroffenen unteren Katastrophenschutzbehörden vorausschauend und bereiteten sich auf den Durchfluss der Hochwassermassen vor. Dieses war gekennzeichnet durch die frühzeitige Feststellung des Katastrophenfalles sowie der Arbeitsaufnahme der Katastrophenschutzstäbe zur Gewährleistung einer Gesamtleitung für die Koordination der anstehenden Aufgaben und Entscheidungen.

Die Bevölkerung wurde durch umfassende Informationen zum Hochwassergeschehen sensibilisiert und somit auf mögliche notwendige Evakuierungen vorbereitet. Diese wurden je nach Lage eingeleitet.

Nach Ausschöpfung der eigenen Kräfte- und Mittelressourcen in den unteren Katastrophenschutzbehörden erfolgte die Anforderung weiterer Katastrophenschutzkräfte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bzw. überörtlichen Hilfe.

Ein enges Zusammenwirken zwischen den betroffenen Gemeinden und den Katastrophenschutzstäben konnte verzeichnet werden.

Die Feuerwehren der Gemeinden erwiesen sich, wie bereits bei der Hochwasserlage 2002, als ein unentbehrliches Hilfeleistungspotenzial. Von Beginn an waren die Kameradinnen und Kameraden im Einsatz und erfüllten die ihnen übertragenen Aufgaben einsatzgerecht, oftmals auch unter dem

Aspekt der persönlichen Betroffenheit bzw. weiterer Familienmitglieder durch das Hochwasser.

b) Landesverwaltungsamt

Das Landesverwaltungsamt als obere Katastrophenschutzbehörde führt die Fachaufsicht über die unteren Katastrophenschutzbehörden. Sie ist insbesondere für die Bereitstellung überörtlicher Hilfe zuständig, bündelt Informationen zur Erstellung des Landeslagebildes. Sofern Potentiale für die überörtliche Hilfe nicht zur Verfügung stehen, fordert das Landesverwaltungsamt beim Land länderübergreifende Hilfe an. Im Katastrophenfall bildet die obere Katastrophenschutzbehörde dafür einen Stab.

Am 3. Juni 2013, 09:00 Uhr wurde der Katastrophenschutzstab des Landesverwaltungsamtes einberufen, der im 12-Stunden-Schichtrhythmus arbeitete und sich in die Stabsbereiche S 1 bis S 6 Fernmeldezentale und Bürgertelefon gliederte. Der Stab war am Tag mit 20 Personen und in der Nacht mit 14 Personen besetzt. Insgesamt waren 108 Personen mit der Stabsarbeit im Landesverwaltungsamt betraut. Als Fachberater bzw. Verbindungspersonen wirkten die Polizei, das DRK, THW, DLRG und Vertreter des Wasserreferates des Hauses mit. Insgesamt standen nicht ständig Fachberater bzw. Verbindungspersonen aller Beteiligten zur Verfügung. 17 Verbindungspersonen des Landesverwaltungsamtes wurden an die unteren Katastrophenschutzbehörden entsandt. Die Katastrophenschutzsoftware DISMA fand keine Anwendung.

Als Schwerpunkt bei der Fachaufsicht über die unteren Katastrophenschutzbehörden erwies sich das Melde- und Informationswesen, die Bereitstellung überörtlicher Hilfe, einschließlich der Bereitstellung von Materialien sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Der Katastrophenschutzstab des Landesverwaltungsamtes erstellt 84 Lageberichte, aus denen sich das Landeslagebild ergab. Die Lageberichte wurden nach der dafür vorgegebenen Struktur erstellt. Im Bereich S 3 (Kräftemanagement) wurden 130 Hilfeersuchen bearbeitet. Die Fernmeldezentrale registrierte 3300 Eingänge.

Für den Stab ergaben sich insbesondere weitere zu lösende Aufgaben zu Ladenöffnungszeiten, Ölbeseitigung, Sperrmüllbeseitigung sowie zu Fragen zur Sperrung des Luftraumes über dem Katastrophengebiet.

Problematisch erwies sich für das Landesverwaltungsamt der Einsatz von Bundeswehrkräften (z. B. Schwerpunktbildung durch den Einsatz von Brigadegroßverbänden), da während der gesamten Zeit der Katastrophe eine Verbindungsperson der Bundeswehr (BVK) im Stab nur ca. 1 ½ Tage vertreten war.

Die Koordinierungsgruppe der Wehrgruppe Quitzöbel, an der das LVwA beteiligt ist, hatte ihr erstes Treffen bereits am 3. Juni 2013. Ziel dieser Koordinierungsgruppe war es, den Hochwasserscheitel der Elbe zu kappen und das Wasser in geplanten Überflutungsflächen, sogenannten Poldern, zwischen zu stapeln. Aufgrund der bei diesem Hochwassergeschehen besonderen hydrologischen Lage gestalteten sich die Modellrechnungen zur Öffnung des Wehres sehr schwierig. Ursprünglich für den 12. Juni geplant, wurde das Wehr bereits am 9. Juni geöffnet. Aufgrund des Deichbruches bei Fischbeck und der geänderten Gesamtsituation wurde das Wehr bereits ab dem 10. Juni wieder stufenweise geschlossen. Dennoch ist es gelungen, einen wesentlichen Teil des Elbescheitels zu kappen.

Das Landesverwaltungsamt hat seine komplexen Aufgaben bei der umfangreichen Flächenlage überwiegend sachgerecht erledigt. Defizite bei der Erstellung der Lageberichte infolge unklarer Meldungen der unteren Katastrophenschutzbehörden sollten vermeidbar sein. Nicht jeder Katastrophenschutzstab auf Kreisebene war durch das Landesverwaltungsamt zeitnah erreichbar. In diesem Zusammenhang hat sich der Einsatz der Verbindungspersonen (VB LVwA) bewährt; dadurch konnten zusätzliche Informationsgewinne bzw. ein wechselseitiger Informationsaustausch zwischen der unteren und oberen Katastrophenschutzebene erreicht werden.

Am 4. Juli 2013 um 24.00 Uhr stellte der Katastrophenschutzstab des Landesverwaltungsamtes seine Tätigkeit ein.

c) Land

Das Ministerium für Inneres und Sport fungiert als oberste Katastrophenschutzbehörde. In dieser Eigenschaft wurde am 1. Juni ein Meldekopf und am 3. Juni 2013 zunächst ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet. Am 4. Juni 2013 wurde nach Entscheidung des Ministerpräsidenten der Krisenstab der Landesregierung einberufen. Die Leitung und Geschäftsführung des Krisenstabes obliegt dem Ministerium für Inneres und Sport. Die Aufgaben des Krisenstabes sind insbesondere:

- Koordination des Verwaltungshandelns auf der Ebene der obersten Landesbehörden
- Treffen von wichtigen Grundsatzentscheidungen,
- Fertigung und Fortschreibung des Landeslagebildes
- Laufende und einheitliche Information der Öffentlichkeit und der Presse
- Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Ländern und dem Bund

Der Krisenstab der Landesregierung arbeitete im 24-Stunden-Präsenzdienst und 12-Stunden Schichtrhythmus und hatte einen Gesamtpersonalansatz von 165 Personen. Neben dem Leiter des Stabsmanagement war der Stab in die Sachgebiete S 1 bis S 5 untergliedert. Zudem wurden Verbindungspersonen aus den Ressorts bzw. anderen Stellen und Einrichtungen einbezogen. Somit gehörten dem Stab Vertreter aus dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Landwirtschaft und

Umwelt, dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, der Staatskanzlei, Verbindungsbeamte der Bundeswehr, Polizei, Bundespolizei, der Privaten Organisationen, dem THW und dem Landkreis Stendal an.

Erforderliche länderübergreifende Katastrophenhilfe wurde im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder sowie den Lagezentren der Länder angefordert. Die Aufgaben der obersten Katastrophenschutzbehörde wurden ebenfalls durch das Stabsmanagement des Krisenstabes wahrgenommen.

Koordinierende Maßnahmen bezüglich von Entlastungssprengungen an der Landesgrenze im Raum Anhalt-Bitterfeld erfolgten unmittelbar durch den Ministerpräsidenten und den Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister des Freistaates Sachsen.

Im Rahmen der Koordinierung der Amtshilfe im Land wurden durch den Krisenstab in großem Umfang Hubschraubereinsätze veranlasst sowie materielle und personelle Engpassressourcen beschafft.

Im Rahmen der Fachaufsicht können sowohl die oberste auch die obere Katastrophenschutzbehörde einzelne Aufgaben der jeweils nachgeordneten Katastrophenschutzbehörde ohne vorherige Androhung und Fristsetzung an deren Stelle und auf deren Kosten wahrnehmen.

Am 10. Juni 2013 hat der Stab aufgrund der aktuellen Lage im Landkreis Stendal und der damit erforderlichen länderübergreifenden Abstimmung die Leitung der Abwehrmaßnahmen bis zum 17. Juni 2013, 18.00 Uhr, übernommen. In diesem Zeitraum wurde u. a. die Deichschließung bei Fischbeck durch Versenken von 3 Schuten organisiert und realisiert. Eine Steuerung der Maßnahmen vor Ort, erfolgte durch die vom Krisenstab eingerichtete „Koordinierungsstelle Fischbeck“ in Jerichow.

In Einzelfällen wurden Weisungen des Krisenstabes zur Gefahrenabwehr unmittelbar erteilt (z. B. Deichsprengung THW in Breitenhagen, Nichtinbetriebnahme des Schöpfwerkes Aken), bei denen Abstimmungsprobleme mit der örtlichen Ebene beklagt wurden.

Nachdem bis zum 17.06.2013 acht Landkreise / kreisfreie Städte die Feststellung des Katastrophenfalls aufgehoben hatten, ließ die Einsatzdichte deutlich nach. Dennoch blieb in drei Landkreisen die Feststellung des Katastrophenfalles zunächst bestehen, wodurch auch der Krisenstab der Landesregierung auch weiterhin erforderlich blieb.

Am 2. Juli 2013 um 17.00 Uhr stellte der Krisenstab der Landesregierung seine Tätigkeit ein.

2. Beratende und unterstützende Tätigkeit der Fachberater bzw. Verbindungspersonen sowie Hilfeleistungen

a) Landesbetrieb für Hochwasserschutz (LHW)

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) steht für modernen Hochwasserschutz in der Region mit seinen drei Säulen: Vorsorge, technischer Hochwasserschutz und Stärkung des natürlichen Wasserrückhaltes in der Fläche.

In diesem Rahmen ist der LHW für folgende Aufgaben zuständig:

- Erfüllung der Unterhaltungspflichten des Landes für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern (z. B. Wehre, Siele, Schöpfwerke, § 60 WG LSA)
- Erfüllung der Gewässerausbau- und Unterhaltungspflichten hinsichtlich der in Anlage 1 zum WG LSA aufgeführten Gewässer (Gewässer erster Ordnung, § 53 WGLSA), diese Aufgabe wird durch die Flussbereiche des LHW wahrgenommen;
- Erfüllung der Ausbau- und Unterhaltungspflichten des Landes hinsichtlich der in Anlage 3 zum WG LSA aufgeführten Deiche (§ 94 Abs. 3 WG LSA).

Der LHW unterhält für seine Hochwasserschutzanlagen ein Deichfachberatersystem. Diesem System kommt im Hochwasserfall eine besondere Bedeutung zu. Für die Deiche des Landes bezogen auf ca. 25 km lange Abschnitte stehen jeweils 2 Fachleute aus dem LHW zur Verfügung, die im Ernstfall die fachliche Anleitung von Katastrophenschutz- und Einsatzstäben sowie der Einsatzkräfte zur Hochwasserabwehr und zur Deichverteidigung übernehmen. In der Regel handelt es sich um ingenieurtechnisch ausgebildetes Personal, das praxiserprobt ist und die Hochwasserschutzeinrichtungen genau kennt. Die Deichfachberater begutachten potentielle und sichtbare Schadstellen an den Deichen, legen die erforderlichen Maßnahmen fest und kontrollieren die fachlich korrekte Ausführung. Sie werden jährlich geschult und weitergebildet und nehmen an den Deichschauen teil.

Das im Juni 2013 nahezu flächendeckende und in Intensität und Dauer extreme Hochwasser führte zu Personalengpässen, die der LHW mit qualifizierten Mitarbeitern der Fachhochschule Magdeburg-Stendal und externen Ingenieuren decken musste. Künftig müssen die Kontakte zu diesen externen Deichfachberatern ausgebaut (Teilnahme an den Schulungen und Deichschauen) und gepflegt werden.

Der LHW ist für die Hochwasservorhersage im Land Sachsen-Anhalt verantwortlich. Die Hochwasservorhersagezentrale (HVZ) befindet sich am Hauptsitz in Magdeburg. Alle Hochwasserwarnungen, -informationen und -

vorhersagen werden von hieraus an den in der Hochwassermeldeordnung Sachsen-Anhalts festgelegten Teilnehmerkreis versandt.

Der LHW wurde durch das MLU gemäß § 98 Abs.3 WG LSA mit der Erarbeitung der fachlichen Grundlagen zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement- Richtlinie (HWRM- RL) beauftragt. Neben der bereits 2011 erfolgten „Vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos“ (Stufe 1) fand auch die vollständige Realisierung der „Erstellung der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten“ (Stufe 2) durch den LHW statt.

Die Karten wurden für die 67 Gewässer, von denen gemäß Stufe 1 ein potentiell signifikantes Hochwasserrisiko besteht, erstellt.

Für drei verschiedene Szenarien werden I in den Hochwassergefahrenkarten das Ausmaß der Überflutung sowie die Wassertiefe als Maß der Intensität der Hochwassergefährdung dargestellt.

In den Hochwasserrisikokarten werden für die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Szenarien die potenziell hochwasserbedingten nachteiligen Auswirkungen dargestellt. Diese umfassen folgende Informationen:

- Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner (Orientierungswert)
- Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Form klassifizierter Flächennutzungen
- Anlagen von denen Belastungen für die Umwelt ausgehen können (sog. IVU-Anlagen)
- Schutzgebiete und Badegewässer
- Kulturgüter in Form von Baudenkmälern/ Bauensembles sowie UNESCO- Welterbestätten.

In beiden Kartentypen sind zudem Informationen zur Gewässerstationierung, zu Pegeln sowie zu Hochwasserschutzanlagen (Deiche und Wände) angegeben.

b) Polizei des Landes

Die Polizei des Landes als Teil der BOS hat bei der Hochwassereinsatzlage insbesondere mit den Katastrophenschutzbehörden des Landes zusammengearbeitet und war in den Stäben mit Polizeibeamten als Verbindungspersonen vertreten.

Die Landespolizei konzentrierte sich insbesondere auf folgende Aufgaben:

- Durchführung von Maßnahmen der Verkehrslenkung und –organisation
- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Unterstützung bei Rettungs-/Evakuierungsmaßnahmen
- Bestreifung der evakuierten Bereiche im 30minütigen Abstand
- Durchführung von Absperrmaßnahmen sowie Verkehrsmaßnahmen
- Raumschutz

- Verhinderung von Plünderungen in evakuierten Bereichen/Objekten
- Unterstützung bei sonstigen Hilfemaßnahmen des KatS-Stabes

Mit dem Beispiel der PD Ost wird der polizeiliche Einsatz dargestellt:

Am 03.06.13, um 13:00 Uhr, wurde in der PD ST Ost eine Führungsgruppe mit drei Polizeivollzugsbeamten (PVB) zur Bewältigung der Hochwasserlage eingerichtet. Aufgrund der angespannten Lage im Raum Bitterfeld/Goitzsche war bereits eine Besetzung über die Nachtzeit erforderlich. Diese Führungsgruppe wurde am 04.06.13, 08:30 Uhr, personell auf fünf PVB aufgestockt. Um 11:58 Uhr wurde die BAO „Hochwasserlage“ der PD ST Ost ausgerufen, die bis zum 17.06.13, 12:00 Uhr arbeitete.

Bis zum 12.06.13, 18:00 Uhr war der Führungsstab rund um die Uhr besetzt. Ab diesem Zeitpunkt führte in der Nacht der FvD des LFZ der PD ST Ost.

Die BAO der PD Ost war wie folgt aufgebaut:

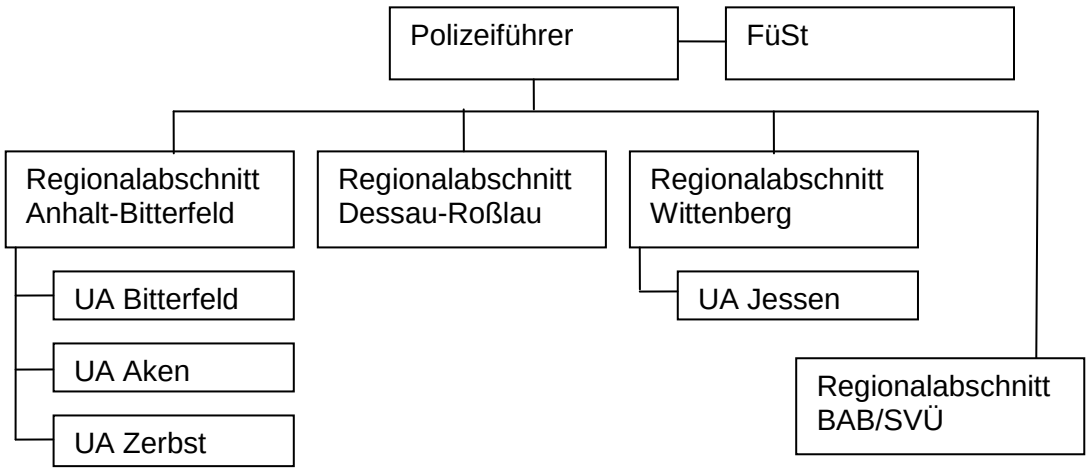

Für einen Abgleich aller bedeutsamen Informationen sowie der Koordinierung der Kräfte erfolgte zweimal täglich eine Telefonschaltkonferenz mit allen Regionalabschnittsführern. Das MI LSA führte vom 05.6. bis 14.06.13 ebenfalls täglich Telefonschaltkonferenzen mit allen Behörden und Einrichtungen durch.

Als problematisch erwies sich der Ausfall des Servers im Technischen Polizeiamt (TPA) am 08.06.13. Die fehlende Redundanz für zahlreiche polizeiliche Anwendungen erschwerte die Arbeit.

Die Arbeit der Polizeidirektionen wurde unterstützt durch:

- die Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt (LBP LSA) und
- das Technische Polizeiamt (TPA)
- das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA)
- die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (FHPol)
- die Bundespolizei (BPol).

Die vom TPA zeitnah eingerichtete Bildübertragung von den regelmäßig fliegenden Polizeihubschraubern war ein gutes Einsatzmittel zur Schaffung eines Lageüberblicks. Zudem wurde seitens der Polizeihubschrauberstaffel das Filmmaterial auf CD gebrannt zur Verfügung gestellt.

Die Einsatzbereitschaft der PVB der LBP LSA, speziell auch der Technischen Einsatzeinheit ist höchst anerkennenswert. Ebenso war die Unterstützung der Kräfte der BPol enorm wertvoll.

Die Zusammenarbeit mit den KatS-Stäben wurde durch die eingesetzten Verbindungsbeamten im Allgemeinen als gut bis sehr gut bewertet. Gleichwohl gibt es in den Stäben hinsichtlich der technischen Ausstattung, der Arbeitsabläufe und Zusammenarbeit mit anderen Bereichen Optimierungsmöglichkeiten.

c) Bundespolizei

Die Bundespolizei kann bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall verwendet werden

- zur Unterstützung der für die Bekämpfung von Gefahren und Schäden in solchen Fällen zuständigen Behörden oder Stellen eines Landes (technische Katastrophenhilfe),
- zur Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes des betroffenen Landes (polizeiliche Katastrophenhilfe).

Die grundsätzliche Verpflichtung zur Leistung der technischen und polizeilichen Katastrophenhilfe durch die Bundespolizei ergibt sich aus Artikel 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Grundgesetz in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 2 Bundespolizeigesetz.

Technische Katastrophenhilfe ist die Hilfeleistung bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall zur Rettung von Menschenleben und von Tieren sowie zur Erhaltung von für die Allgemeinheit wertvollem Material und lebenswichtigen Anlagen und Einrichtungen. Naturkatastrophen sind Naturereignisse, die Schäden erheblichen Ausmaßes verursachen, wie z.B. Erdbeben, Erdrutsche, Hochwasser, Unwetter, Schnee, Eis, Wald- und Großbrände, und nicht mit den Mitteln der alltäglichen Gefahrenabwehr bewältigt werden können. Besonders schwere Unglücksfälle sind andere Ereignisse, die infolge technischen Versagens oder menschlichen Verhaltens Schäden erheblichen Ausmaßes verursachen, wie z.B. besonders schwere Verkehrsunfälle durch Land-, Luft- oder Wasserfahrzeuge, Gebäudeeinstürze, Unglücksfälle in Verbindung mit radioaktiver Verstrahlung oder gefährlichen Chemikalien, Explosionen. Hierzu zählen auch Vorgänge, die den Eintritt einer Katastrophe mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwarten lassen.

Für die Durchführung der technischen Katastrophenhilfe sind die für die zuständigen Behörden des Landes, in dem die Bundespolizei verwendet

wird, geltenden Rechtsvorschriften maßgebend (§ 11 Abs. 2 Bundespolizeigesetz).

Während der Flut 2013 waren in Sachsen-Anhalt 463 Beamte der Bundespolizei mit 28.539 Gesamtstunden im Einsatz. Davon war der Bundespolizei-Flugdienst mit 6 Hubschraubern und insgesamt 283 Flugstunden eingesetzt.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden und Organisationen, der Bundeswehr, dem THW und den Feuerwehren wurde von der Bundespolizei als hervorragend bezeichnet.

Optimierungsbedarf wurde insbesondere bei Anforderungen von Kräften gesehen. Zukünftig sollten gemeinsame Übungen der Stäbe durchgeführt werden. Auch die Informations-, Melde- und Anforderungswege intern/extern sollten überprüft werden.

d) Bundeswehr

Die Amtshilfe der Bundeswehr war eine der wichtigsten Säulen bei der Katastrophenbewältigung in Sachsen-Anhalt.

Unterstützungsleistungen der Bundeswehr erfolgen bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen gemäß Art. 35 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz subsidiär auf Antrag der zuständigen Katastrophenschutzbehörde mit allen bei der Bundeswehr verfügbaren Kräften und Mitteln.

Die Bundeswehr stand dabei beim Hochwasser 2013 vor besonderen Herausforderungen, die bei bisherigen Katastrophen so noch nicht gegeben waren. Auf Grund der Aussetzung der Wehrpflicht musste die Bundeswehr erstmals bei einer Katastrophe dieser Größenordnung ohne Grundwehrdienstleistende auskommen. Darüber hinaus befand sich die Bundeswehr im Sommer 2013 mitten im Prozess der Umgestaltung ihrer territorialen Strukturen im Rahmen des Reformkonzepts „Neuausrichtung der Bundeswehr“. Die Wehrbereichskommandos waren bereits aufgelöst, aber das Kommando Territoriale Aufgaben, welchem die ZMZ-Aufgaben der Wehrbereichskommandos übertragen wurden, befand sich als neue Bundeswehrdienststelle noch in der Aufbauphase. Außerdem befand sich seit Februar 2012 die neue „Konzeption der Reserve“, die mit der „Territorialen Reserve“ und „Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräften“ neue Elemente enthält in der Umsetzungsphase. Zur Territorialen Reserve (als Teil der Streitkräftebasis) gehören die Bezirks- und Kreisverbindungskommandos (BVK/KVK), die ZMZ-Stützpunkte und die „Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSUKr)“.

Das dem Kommando Streitkräftebasis unterstellte Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr führt – als taktische Ebene - die Kräfte der Bundeswehr bei Einsätzen nach Art. 35 Abs. 2 S. 2 GG und ist zentraler Ansprechpartner für den Bund. Im Rahmen der ebenengerechten Zusam-

menarbeit ist das Landeskommando Sachsen-Anhalt Ansprechpartner und leistet Hilfestellung für den Krisenstab der Landesregierung. Das Bezirksverbindungskommando in Halle/Saale (BVK) unterstützt das Landesverwaltungsamt und die Kreisverbindungskommandos (KVK) sind für die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig.

Diese neuen, noch nicht komplett ausgebildeten Strukturen und Abläufe waren beim Hochwasser 2013 einem harten Belastungstest ausgesetzt.

Erschwerend kam hinzu, dass die Bundeswehr in sieben weiteren Bundesländern Unterstützungsleistungen erbracht hat (Bayern, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein). Der Schwerpunkt lag dabei eindeutig in Sachsen-Anhalt. Während des Hochwassereinsatzes hat die Bundeswehr in Sachsen-Anhalt 178 Hilfeleistungsanträge ziviler Stellen abgearbeitet und dabei 7.040 Unterstützungsleistungen erbracht. In alle übrigen Bundesländern waren es insgesamt 150 Hilfeleistungsanträge und 5.600 Unterstützungsleistungen.

Schwerpunkte des Einsatzes der Bundeswehr waren:

- Deichverstärkung (Sandsackverbau),
- Unterstützung bei Evakuierungen,
- Aufrechterhaltung der Notfallversorgung ziviler Krankenhäuser,
- Materialtransport,
- Bereitstellung von Unterkünften und Material,
- Deichsprengungen,
- Befüllen, Hubschraubertransport und Abwurf von Big-Bags,
- Aufräumarbeiten,
- Deichüberwachung (auch aus der Luft).

Die Einsatzschwerpunkte der Bundeswehr in Sachsen-Anhalt waren Fischbeck, Magdeburg-Rothensee, Groß Rosenburg, der Gimritzer Damm in Halle/Saale sowie Bitterfeld.

In allen Stäben waren Kräfte der Bundeswehr präsent. Im LVwA beschränkte sich dies aber auf nur 1,5 Tage.

Das BVK und die KVK bestehen - ebenso wie die RSUKr - ausschließlich aus Reservisten. Der größtenteils erfolgreiche Einsatz dieser Kräfte während der Hochwasserkatastrophe dokumentiert die gewachsene Bedeutung des Reservistenwehrdienstes und die Funktionalität der nach Aussetzung der Wehrpflicht bei der Bundeswehr neu geschaffenen Strukturen.

e) Technisches Hilfswerk

Als Einsatzschwerpunkte während der Hochwasserkatastrophe benannte das Technische Hilfswerk bei der im September 2013 durchgeführten Besprechung zur Auswertung des Hochwassers im Juni 2013 vier Schwerpunkte. Im Einzelnen waren das der Landkreis Stendal, die Landeshauptstadt Magdeburg, der Salzlandkreis und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Das THW stellt Gerät, Personal, und Sachverstand zur Lösung der Aufgaben zur Verfügung und unterstellt sich dem Katastrophenschutzstab bzw. der Technischen Einsatzleitung und rückt ab, wenn der Stab die Unterstellung beendet.

Hauptaufgaben der Helfer in Sachsen-Anhalt waren:

- Deichverteidigung
- Unterstützung bei Evakuierungsmaßnahmen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei erforderlichen Sprengarbeiten (Lastkähne , Deichschließung bei Fischbeck)
- Sandsacklogistik
- Pumparbeiten
- Sicherung des Umspannwerks in Magdeburg

Die Vertreter des THW stellten fest, dass Bereitstellungsräume oft nicht ausreichend eingerichtet waren, dass die angeforderten und zur Verfügung stehenden Helfer sehr schleppend und häufig nur mit erheblichen Wartezeiten zum Einsatz kamen.

In allen Stäben waren Fachberater des THW eingesetzt. Allerdings gestaltete sich die durchgängige Verfügbarkeit von THW-Fachberatern als schwierig.

Insgesamt wurde die Zusammenarbeit des THW mit den Feuerwehren, den Katastrophenschutzeinheiten der Landkreise, den Stäben sowie der Bundeswehr als angenehm und zielführend eingeschätzt.

f) Private Organsationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD)

Als Quelle für nachfolgende Informationen zu den Einsätzen während der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 wurden neben den Angaben im Rahmen der Auswertung die Web-Auftritte der einzelnen privaten Organisationen mit herangezogen.

Arbeiter-Samariter-Bund e. V.

Der ASB war mit mehr als 1.000 Helfern im Juni 2013 im Einsatz und beendete diesen nach rund 160.000 Einsatzstunden. Zu Spitzenzeiten befanden sich über 750 ASB-Helfer gleichzeitig im Einsatz.

Unterstützung erfuhren die ASB-Helfer aus Sachsen-Anhalt u. a. vom ASB Berlin, ASB Mittelbrandenburg, ASB Düsseldorf, ASB Münster, ASB Jena, ASB Südthüringen und dem ASB Helmstedt.

Zu den unterschiedlichen wahrgenommenen Aufgaben zählten u. a. die Unterstützung bei der Deichsicherung, die Versorgung und Verpflegung von Einsatzkräften, das Betreiben von Betreuungsplätzen und Notunter-

künften, sowie Unterstützung bei der Erkundung und bei den Evakuierungen.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Seit dem 03.06.2013 waren die Helfer der DLRG aus allen Gliederungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Gefahrenabwehr und Evakuierung der Bevölkerung im Einsatz.

Die Wasserrettungszüge wurden je nach Einsatzzweck durch die Einsatzleitung des Landesverbandes Sachsen-Anhalt koordiniert. Bootsführer, Taucher, Strömungsretter, Sanitäter und viele helfende Hände zur Versorgung der Rettungskräfte sind zur Absicherung rund um die Uhr im Einsatz gewesen.

Anfang Juni befanden sich 83 Einsatzkräfte im Einsatz, davon 18 in Bitterfeld an der Goitzsche, 21 Einsatzkräfte waren in Bernburg zum Deichschutz an der Saale. Insgesamt 44 Kräfte aus mehreren Ortsgruppen sind zur Deichsicherung, zum Transport von Sandsäcken und Personen in Halle-Neustadt vor Ort gewesen. Ein Versorgungsstützpunkt wurde errichtet. Die Evakuierung von 35.000 Personen wurde mit vorbereitet. Im weiteren Verlauf bestand der Auftrag darin, Sandsäcke mittels Motorrettungsboot und Hoovercraft-Boot zu den gefährdeten Deichabschnitten zu transportieren.

Am 07.06.2013 wurde die Entscheidung getroffen, einen Wasserrettungszug Sachsen-Anhalt für den weiteren Einsatz im Katastrophengebiet bereitzustellen. Damit wollten die Helfer des gesamten Landesverbandes dem neuen Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Rechnung tragen. Dieser Wasserrettungszug wurde ab 09.06.2013 in Havelberg zur Evakuierung gefährdeter Ortschaften um Wust, Kabelitz, Fischbeck und Schönhausen eingesetzt und bestand aus über 40 Helfern, 18 Fahrzeugeinheiten und 16 verschiedenen Booten. Im Rahmen dieser Aufgabe gibt es noch große Reserven, die es gilt im Zusammenwirken mit anderen Rettungs- und Hilfskräften und den Einsatzstäben, zu erschließen.

Seit dem 17.06.2013 leisteten einzelne Bootsbesatzungen entlang der Hochwassergebiete an der Elbe gemeinsam mit anderen Hilfskräften, Amtshilfe.

Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Das Deutsche Rote Kreuz Sachsen-Anhalt war in Spitzenzeiten Mitte Juni mit ca. 1130 Einsatzkräften in den vom Hochwasser betroffenen Regionen im Einsatz.

Eine Vielzahl von Helfern kam aus den DRK-Verbänden außerhalb Sachsen-Anhalts. Unter ihnen zum Beispiel 260 Einsatzkräfte aus Thüringen, die - nach Beruhigung der Lage im eigenen Bundesland - Hilfe in den Landkreisen Stendal und im Jerichower Land leisteten.

Die Helfer waren unter anderem bei der Evakuierung von Personen aus Gefahrenlagen, bei der Herrichtung und Betreibung von Notunterkünften, und – bei den zunehmenden Evakuierungen besonders wichtig – bei der Registrierung von Einsatzkräften und betroffenen Personen, der Verpflegung von Einsatzkräften sowie der Kontrolle der Hochwasserschutzanlagen im Einsatz. In den betroffenen Landkreisen wurden Kreisauskunftsbüros eingerichtet.

In Katastrophensituationen wird im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. das so genannte Einsatz- und Lagezentrum, kurz ELZ, eingerichtet. Das ELZ hatte in der Katastrophe „Hochwasser 2013“ vor allem die Aufgabe die Informationen zur aktuellen Situation im gesamten Bundesgebiet zusammenzuführen und diese an das Landesverwaltungsamt und die Hilfsorganisationen weiter zu leiten. Die Gesamtlage der Katastrophe wird dokumentiert. Zudem werden alle Wissensstände darüber, welche Hilfsorganisation an welchem Standort Einsatzgruppen zur Verfügung hat, zusammengetragen. Somit kann bei gemeldetem Bedarf aus den Krisenregionen, die nicht selbst vor Ort im Landkreis oder kreisfreien Stadt abgedeckt werden können, Unterstützung geleistet werden. Um eine schnelle Ausführung sicher stellen zu können, ist es wichtig, dass die eingehenden Informationen genau sind und das ELZ einen verlässlichen Überblick über die gesamte Lage erhält.

In der aktuellen Krisensituation in Sachsen-Anhalt wurde das Einsatz- und Lagezentrum des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. am Montag, den 3. Juni 2013 um 12:00 hochgefahren. Auf Grund der Schwere der Katastrophe wurde die Infrastruktur des ELZ ausgeweitet. Sowohl die technische als auch personelle Ausstattung wurde stark erhöht.

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Rund 360 Johanniter waren im Juni 2013 allein in Sachsen-Anhalt im Einsatz. Hier konzentrierte sich der Einsatz auf die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Dessau-Roßlau, Salzlandkreis sowie auf die Landeshauptstadt Magdeburg und die Altmark. Sie unterstützten dort bei der Evakuierung, betreuten die Menschen in Notunterkünften und übernahmen die medizinische Versorgung und Verpflegung der Helfer. Unterstützt wurden die einheimischen Kräfte dabei von über 200 Helfern aus Nordrhein-Westfalen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg z. B. haben die Johanniter geholfen, die Bewohner der Stadtteile Cracau, Calenberge, Pechau, Prester, Randau und Werder zu evakuieren. In der vom Hochwasser ebenfalls besonders betroffenen Stadt Dessau-Roßlau hatten die Johanniter eine große Feldküche zur Versorgung der Einsatzkräfte vor Ort eingerichtet. 50 Johanniter gaben dort täglich über 3.000 Portionen an die Hilfskräfte aus.

Malteser Hilfsdienst e. V.

Seit der Erklärung des Katastrophenfalls in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts waren die Malteser im Einsatz. Meist im Hintergrund - aber immer ganz da organisierten sie unter Anderem die Verpflegung von tausenden Freiwilligen in Magdeburg, Aken, Halle, Osternienburg und Oschersleben, halfen bei der Evakuierung von Seniorenpflegeheimen und Stadtteilen sowie beim Einrichten und Betreuen von Notunterkünften.

Die ausgebildeten Malteser Katastrophenschutz-Züge allein leisteten bundesweit 3.500 Einsatztage. Insgesamt 800 überwiegend ehrenamtliche Malteser haben beim Hochwasser-Einsatz in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Hamburg geholfen.

Besser geworden gegenüber dem Hochwasser an Oder und Elbe im Jahr 2002 ist nach Ansicht der Malteser auch die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Hilfsorganisationen. Man habe effektiv zusammengearbeitet und so noch schlimmere Schäden für Leib und Gut verhindern können.

g) Sonstige

Das Hochwasser 2013 stellte das Land Sachsen-Anhalt an mehreren Hundert Deichkilometern entlang der betroffenen Flussläufe vor die Aufgabe, fast zeitgleich Schwachstellen, Schäden und Gefahren zu erkennen und abzuwehren. Nicht nur den Anstrengungen Behörden und zahlreichen Einsatzkräften der Feuerwehren, der privaten Organisationen, der Polizeien, des THW und der Bundeswehr ist es zu verdanken, dass die Hochwasserbedingten Schäden nicht noch größere Dimensionen angenommen hat. Ohne den selbstlosen zusätzlichen Einsatz der vielen Menschen, die freiwillig als Einsatzkräfte Tag und Nacht Schwerstarbeit geleistet haben, hätten die Deiche oft nicht in ausreichendem Maß geschützt werden können.

In mehreren Landkreisen bediente man sich zur Organisation der Hilfe und Information der Sozialen Netzwerke. In den kreisfreien Städten war diese Tendenz besonders ausgeprägt, in wenigen Stunden auf kurzen hierarchiefreien und schnellen Wegen eine Vielzahl von hilfsbereiten Menschen zu erreichen. Ohne behördliche Steuerung war über Facebook vermittelte Hilfe an vielen Brennpunkten vor Ort sehr hilfreich. Allerdings kam es in seltenen Fällen auch zu Fehlleitungen der Helfer.

In der Landeshauptstadt Magdeburg organisierte sich unabhängig von Behördenstrukturen ein Team „Hochwassernews Magdeburg“. Über Facebook wurde insbesondere Hilfe koordiniert, Nachrichten und Informationen für Magdeburg verbreitet und verarbeitet.

In der Stadt Halle (Saale) wurden ähnliche Aktivitäten entwickelt. Über Google Maps wurde durch ein Geschwisterpaar während des Hochwassers eine interaktive Karte erstellt, in der die Hilfsangebote und Brennpunkte

fortlaufend eingetragen wurden. Innerhalb des ersten Tages wurde diese Karte 240.000 Mal angeklickt.

Zahlreiche Unternehmen, nicht nur aus Sachsen-Anhalt, haben dazu beigetragen die Katastrophenabwehr an zahlreichen Einsatzschwerpunkten massiv zu unterstützen. Das Freistellen der Mitarbeiter für die Hochwasserkatastrophe ist gelebte Verantwortung der Unternehmen für die Gesellschaft. Zudem wurden die Einsatzkräfte vor Ort mit Technik unterstützt. Auch die Spendenbereitschaft schon während der Katastrophe fand große Anerkennung.

V. Wertung

1. Grundsätzliche Feststellungen zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe insgesamt

Die Hochwasserkatastrophe 2013 traf auf Behörden und Einrichtungen die größtenteils bereits durch das Hochwasser 2002 betroffen waren und somit bei derartigen Ereignissen bereits Erfahrungen gesammelt hatten. Auf diese Erfahrungen aufbauend gelang es den mit der Katastrophenabwehr betrauten Stellen sehr schnell mit entsprechenden Maßnahmen sachgerecht zu reagieren. So wurde durch die betreffenden Katastrophenschutzbehörden grundsätzlich der Katastrophenfall zeitgerecht festgestellt, die erforderlichen Stabs- und Leitungsstrukturen unverzüglich funktionsfähig eingerichtet. Im Zusammenwirken mit den Landesbehörden, Gemeinden, privaten Organisationen, Bundeseinrichtungen und einer Vielzahl von Einsatzkräften aus den anderen Bundesländern sowie freiwilligen Helfern konnten Abwehrmaßnahmen organisiert und durchgeführt werden, die die Auswirkungen dieser Naturkatastrophe auf das Land Sachsen-Anhalt weitestgehend begrenzt haben.

Die insgesamt positive Bewertung soll nicht verhehlen, dass es einzelne Unstimmigkeiten gab. Diese führen zum Einen dazu, dass Abwehrmaßnahmen künftig anders zu planen sind; zum Anderen muss aber im Rahmen der Katastrophenabwehr hingenommen werden, dass es sich dabei nicht um alltägliche und planbare Ereignisse handelt, bei denen Störungen der gewohnten Lebensführung unvermeidbar sind. Dieses ist der Extremsituation bei einer lang anhaltenden Großschadenslage geschuldet.

Die Hochwasserkatastrophe 2013 zeigte deutlich, dass eine wirkungsvolle Katastrophenabwehr das gemeinsame Handeln aller Zuständigen und Betroffenen erfordert. Bei der Katastrophenbewältigung wurde klar, dass in unserer Gesellschaft weiterhin eine große Bereitschaft besteht Andere zu unterstützen und sich selbst aktiv einzubringen.

2. Tätigkeit der Katastrophenschutzbehörden

a) Landkreise und kreisfreie Städte

Die bei den Landkreisen / kreisfreien Städten angesiedelten unteren Katastrophenschutzbehörden haben sich mit den von ihnen gebildeten Katastrophenschutzstäben und Technischen Einsatzleitungen als tragende Grundstruktur für die Katastrophenabwehr bewährt.

Nach der Vergrößerung der Kreisflächen durch die Kreisgebietsreform 2007 sind die Landkreise so ortsnah geblieben, dass sie ihre Aufgaben in der Katastrophenabwehr sach- und fachgerecht im Sinne der Gemeinden

wahrnehmen konnten. Wie auch bei der Hochwasserkatastrophe 2002 ist es den unteren Katastrophenschutzbehörden gelungen, ihre Katastrophenschutzstäbe so mit Mitarbeitern aus der Verwaltung und Fachberatern bzw. Verbindungspersonen zu besetzen, dass eine stabsmäßige Koordinierung und Leitung der Abwehrmaßnahmen ermöglicht wurde.

Tatsächliche Strukturen einzelner Katastrophenschutzleitungen wichen geringfügig von den Vorgaben des Landes ab. Insbesondere bei der Einbeziehung der gemeindlichen Strukturen gab es Unterschiede. Die Betroffenheit einzelner Landkreise erstreckte sich auf das Gebiet vieler Gemeinden. Daher war es sachgerecht diese Gemeinden unabhängig von deren sonstigen Aufgaben mit ihrer notwendigen Ortskenntnis in die Katastrophenabwehr einzubinden. Dies erfolgte teilweise dadurch, dass gemeindliche Einsatzleitungen durch Entsendung von Kräften der Landkreise zu Technischen Einsatzleitungen nach dem KatSG erklärt wurden. In anderen Fällen wurden Technische Einsatzleitungen der Landkreise durch Kräfte der Gemeinden verstärkt. Diese Einsatzstrukturen wurden allerdings unterschiedlich gehandhabt.

b) Landesverwaltungsamt

Das Landesverwaltungsamt war nach der Hochwasserkatastrophe 2002 als Nachfolgeeinrichtung der bisher als Mittelbehörde fungierenden Regierungspräsidien Magdeburg, Halle und Dessau gegründet worden. Als neue zentrale Mittelbehörde im Land hält das Landesverwaltungsamt auch außerhalb von Katastrophen eine rund um die Uhr erreichbare Krisenmanagement-Basis (K-Basis) vor und war daher für die Einrichtung seines Katastrophenschutzstabes gut vorbereitet. Durch die sonstigen Aufgaben im Rahmen der Rechts- oder Fachaufsicht als Mittel- und damit als landesweite Vollzugsbündelungsbehörde war es vereinfacht möglich auf sachgerechte Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte unmittelbar Einfluss zu nehmen. Dies gilt u. a. für die Aufgabenbereiche Ladenöffnungszeiten, Ölbeseitigung, Sperrmüllbeseitigung und Sperrung des Luftraumes. Die Erledigung der per Gesetz zugewiesenen Aufgabe, die überörtliche Hilfe zu koordinieren wurde durch das Landesverwaltungsamt sachgerecht erfüllt. Sofern die Kräfte und Mittel aus dem eigenen Land nicht mehr verfügbar waren, wurden Anforderungen nach dementsprechender Prüfung an den Krisenstab der Landesregierung weitergeleitet. Für eine sachgerechte Zusammenarbeit zwischen der oberen und den unteren Katastrophenschutzbehörden muss jederzeit die Erreichbarkeit sichergestellt sein.

Die Entgegennahme und Auswertung der Meldungen und Berichte der unteren Katastrophenschutzbehörden waren sehr zeitaufwändig und haben einen hohen Personalaufwand gefordert. Dies lag zum Einen an der hohen Anzahl der regelmäßigen Berichtsanforderungen und zum Anderen an der lagebedingt hohen Informationsdichte sowie am Nachbearbeitungsbedarf der kreislichen Berichte. Erschwerend waren auch die unterschiedlichen Schichtwechselzeiten der nachgeordneten Stäbe.

Die verlässliche Vertretung der öffentlichen und privaten Organisationen, der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeswehr durch Fachberater bzw. Verbindungspersonen ist für die Aufgabenwahrnehmung von besonderer Bedeutung. Eine mögliche Vertretung der fünf im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Organisationen durch nur eine Person bedarf der vorherigen einvernehmlichen Abstimmung. Die nach Erlasslage beim Landesverwaltungsamt angesiedelte Anforderung von Unterstützungsleistungen an die Bundeswehr bei Naturkatastrophen erfordert die ständige Gestellung eines Verbindungselementes.

c) Land

Für den Krisenstab der Landesregierung handelte es sich um den ersten Echteinsatz nach dem Kabinettsbeschluss von 2009.

Bei den Auswertungsgesprächen mit den unteren Katastrophenschutzbehörden, dem LVwA, Feuerwehrführungskräften, der Landespolizei, privaten Organisationen, Bundespolizei, THW, Bundeswehr, GMLZ und einzelnen anderen Bundesländern konnte festgestellt werden, dass die Steuerung der Katastrophenbewältigung durch den Krisenstab der Landesregierung durchweg als positiv angesehen wird.

Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wird als zielführend und konstruktiv eingeschätzt.

Mit einer verstärkten Einbeziehung der anderen beteiligten Ressorts gegenüber 2002 und dem damit verbundenen größeren Personalansatz im Krisenstab der Landesregierung war die Handlungsfähigkeit jederzeit wahrnehmbar. Dennoch sollte zukünftig zur Entlastung des Ministeriums für Inneres und Sport verstärkt Personal der anderen Ressorts ausgebildet werden.

Durch die landesweite Betroffenheit (11 von 14 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten) erwies sich die Erstellung und Fortschreibung des Landeslagebildes aus mehreren unterschiedlichen Informationsquellen als sehr umfangreich.

Der immense Bedarf an Kräften und Mitteln in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten konnte durch eine Vielzahl von erfüllten Hilfeleistungsersuchen an Bund, Länder und Sonstige insgesamt gedeckt werden.

Bewährt hat sich auch der größere Personaleinsatz im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich des Bürgertelefons. Der in diesem Maße noch nicht da gewesene flächendeckende Einsatz von Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten eröffnete neue Möglichkeiten und stellte den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, nebst Bürgertelefon vor neue Herausforderungen. Es war nicht festzustellen, dass die verbesserten Informationsmöglichkeiten für die Bürger (z. B. Internet) zu einer spürbaren Entlastung des Bürgertelefons geführt hätten. Die Erwartungshaltung der

regionalen und überregionalen Medien hinsichtlich aktueller Informationen aus dem Krisenstab verursachte bei dem zuständigen Stabsbereich einen erhöhten Arbeitsaufwand.

Während des Ablaufes der Katastrophenbewältigung war festzustellen, dass auf den Krisenstab der Landesregierung Aufgaben zukamen, die über seine eigentliche Aufgabenstellung hinausgingen.

Der Krisenstab war in Einzelfällen veranlasst zum Einen die Leitung von Abwehrmaßnahmen selbst zu übernehmen und zum Anderen Weisungen zur Gefahrenabwehr für die Durchführung einzelner Einsätze unmittelbar zu erteilen.

Grundsätzlich hat sich bewährt, dass das Stabsmanagement des Krisenstabes der Landesregierung auch Aufgaben der obersten Katastrophenschutzbehörde wahrgenommen hat. Die Vorhaltung eines zusätzlichen Stabes auf dieser Ebene wird als nicht verhältnismäßig und damit entbehrlich angesehen.

Bestimmte Parallelitäten zwischen der oberen und der obersten Katastrophenschutzbehörde bedürfen einer weiteren Prüfung.

3. Mitwirkung der öffentlichen und privaten Organisationen, Polizeien des Landes und des Bundes, Bundeswehr

Die Helferinnen und Helfer des Arbeiter-Samariter-Bund e. V. waren hauptsächlich bei Maßnahmen der Deichsicherung und für die Versorgung sowie Verpflegung der Einsatzkräfte eingesetzt. Zudem wurden Betreuungsplätze betrieben und Notunterkünfte für die evakuierte Bevölkerung hergerichtet.

Die Hauptaufgabe für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. war die Wasserrettung. Darüber hinaus wurden Transporte in überschwemmten Gebieten mit den Spezialbooten (z. B. Hoovercraft-Boot) realisiert. Zahlreiche Taucher und Strömungsretter waren unverzichtbar bei vielfältigen Sicherungsmaßnahmen.

Ein Großteil der Sanitäts- und Betreuungszüge im Land Sachsen-Anhalt wird durch die Helferschaft des Deutschen Roten Kreuzes e. V. gestellt. Unter anderem wurden Notunterkünfte hergerichtet und betrieben, Personen aus Gefahrenlagen evakuiert sowie die Registrierung von Einsatzkräften und Personen vorgenommen.

Zur medizinischen Versorgung und Verpflegung waren in mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten eine Vielzahl von Kräften der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. eingesetzt. Des Weiteren war ein Schwerpunkt die Evakuierung des ostelbischen Raumes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Malteser Hilfsdienst e. V. war insbesondere bei der Evakuierung von Seniorenpflegeheimen mit überwiegend ehrenamtlichen Maltesern im Ein-

satz. Weiterhin organisierten sie unter anderem die Verpflegung von tausenden Freiwilligen.

Personelle und materielle Unterstützung erfuhren alle einheimischen privaten Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet. Durch die effektive Zusammenarbeit untereinander konnten schlimmere Schäden für Leib und Gut verhindert werden.

In Sachsen-Anhalt verfügt die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk in allen Landkreisen und kreisfreien Städten über Ortsverbände, die mit ihrem Spezialwissen und ihrer Technik auf Anforderung im Rahmen der Amtshilfe zum Einsatz kommen. Die Helferinnen und Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk waren hauptsächlich bei der Deichverteidigung, der Unterstützung von Evakuierungsmaßnahmen, der Vorbereitung und Mitwirkung bei erforderlichen Sprengarbeiten, der Logistik und bei Pumparbeiten im Einsatz. Vereinzelt wurden Kräfte des THW angefordert und in den Bereitstellungsräumen stationiert. Nach Auffassung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk erfolgte der Einsatz teilweise zeitverzögert. Besonders bewährt hat sich die Unterstellung der THW-Kräfte unter die örtlichen Einsatzleitungen.

Die Polizei des Landes wurde überwiegend zu Maßnahmen der Verkehrslenkung, der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zur Unterstützung bei Rettungs-/Evakuierungsmaßnahmen, Bestreifung der evakuierten Bereiche zur Verhinderung von Plünderungen eingesetzt. Die Polizeihubschrauberstaffel des Landes Sachsen-Anhalt war ständig insbesondere im Personen- und Materialtransport im Einsatz. Zudem waren Polizeivollzugsbeamte in allen Stäben der Katastrophenschutzbehörden des Landes als Verbindungspersonen vertreten.

Die Unterstützung der Katastrophenschutzbehörden durch die Polizei war erfolgreich. Unterstützungsmaßnahmen erfolgten koordiniert und waren der Lage angemessen. Sie wurden neben den originären Aufgaben der Polizei durchgeführt. Besonders die Maßnahmen im Bereich des Raumschutzes evakuierter Gebiete sind hervorzuheben, wodurch Plünderungen und Diebstähle verhindert wurden.

Trotz grundsätzlich ähnlicher Dienstvorschriften in den Bereichen der Polizei und des Katastrophenschutzes gibt es einige Unterscheidungen, insbesondere in der Führungslehre. Daher wird die gegenseitige Vermittlung von Grundkenntnissen und von Wissen über Strukturen durch Polizei und Katastrophenschutz als notwendig erachtet.

Hervorzuheben ist der Einsatz der Bundespolizei mit 6 Hubschraubern die insgesamt 283 Stunden im Einsatz waren. Sowohl für die Deichverteidigung als auch zur Lageerkundung waren diese Einsätze unentbehrlich. Aber auch die Unterstützung durch eine Einsatzeinheit zur Sicherung des Technischen Polizeiamtes hatte einen hohen Stellenwert.

Die Bundeswehr ist eine wesentliche und unverzichtbare Säule in der Katastrophenabwehr. Unabdingbar war ihr Einsatz mit Soldaten und Technik. Letzteres trug dazu bei, dass an vielen Gefahrenschwerpunkten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur effektiv durchgeführt werden konnten.

Die Bundespolizei und die Bundeswehr erfüllten die an sie gerichteten Hilfeleistungsersuchen insgesamt äußerst erfolgreich. Hervorzuheben ist die schnelle Einsatzbereitschaft und die Verfügbarkeit am jeweiligen Schadensort mit der jeweils vorhandenen Technik. Besonders durch den massiven Hubschrauber- und Personaleinsatz gelang es vielerorts an neuralgischen Punkten gezielt Gefahrenabwehrmaßnahmen zu ergreifen.

Die in diesem Gliederungspunkt aufgeführten öffentlichen und privaten Organisationen, Polizeien des Landes und des Bundes sowie der Bundeswehr waren in den Stäben vertreten. Die eingesetzten Verbindungspersonen bzw. Fachberater würdigten übereinstimmend die gute Zusammenarbeit mit den Katastrophenschutzstäben sowie dem Krisenstab der Landesregierung.

4. Bewertung einzelner Komplexe

a) Abwehrkalender und Sonderpläne

Alle unteren Katastropheschutzbehörden des Landes Sachsen-Anhalt haben ihre Abwehrkalender aufgestellt, in denen das Alarmierungsverfahren sowie die im Katastrophenfall zu treffenden Sofortmaßnahmen ausgewiesen und zusammengefasst sind.

In Ergänzung wurden für spezielle Gefahren- und Einsatzplanungen, deren Bewältigung bestimmte Verfahren erfordern, Sonderpläne erstellt. Grundlage hierfür bilden die Gefährdungsanalysen der Landkreise und kreisfreien Städte. In den vom Hochwasser betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten lagen Sonderpläne „Hochwasser“ vor, die im Zusammenwirken mit der unteren Wasserbehörde sowie dem LHW erarbeitet wurden. Die Sonderpläne Hochwasser sind dahingehend zu überprüfen, dass die durch das Hochwasser 2013 gewonnenen Erkenntnisse darin ihre Berücksichtigung finden. Im Anschluss daran sind diese Sonderpläne zwingend mit dem Landesverwaltungsamt und den benachbarten Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Die in den Landkreisen und kreisfreien Städten begonnene Fortschreibung der Abwehrkalender und Sonderpläne unter Nutzung der Katastrophenschutzsoftware DISMA ist zu intensivieren.

b) Führungs- und Einsatzkräfte

Die im Land Sachsen-Anhalt eingeführte Dienstvorschrift 100 – Führung und Leitung im Einsatz – (Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen) sowie die darin getroffenen Regelungen zur Struktur der Katastrophenschutzstäbe und Technischen Einsatzleitungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden. Gegebenenfalls sollten einzelne Formulierungen dieser Dienstvorschrift angepasst werden.

Aufgefallen sind teilweise unterschiedliche Strukturen der während des Hochwassers gebildeten Technischen Einsatzleitungen. Dieses war insbesondere dem Umstand geschuldet, dass aufgrund der Flächenlage mehrere Technische Einsatzleitungen je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt eingesetzt werden mussten und dadurch nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung dieser zur Verfügung stand. Zukünftig ist verstärkt darauf hinzuwirken, dass alle unteren Katastrophenschutzbehörden die rechtlichen Vorgaben nach § 9 KatSG in Verbindung mit der DV 100 einhalten.

Schon im Vorfeld der Katastrophe war ersichtlich, dass das Lehrgangsangebot vom IBK Heyrothsberge im Bereich der Führungskräfteausbildung für den Katastrophenschutz, einschließlich der Katastrophenschutzstäbe und der Technische Einsatzleitungen, nicht in ausreichendem Maße angenommen wurde und die Teilnehmerzahlen in diesem Bereich rückläufig waren. Die fachaufsichtlichen Maßnahmen für eine derartige Ausbildung sind in einem noch stärkeren Umfang als bisher anzuwenden.

Hinzu kam der Umstand, dass der im Jahr 2011 in Kraft getretene Erlass zur Aufstellung und Gliederung der Einheiten im Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt sich derzeit noch in der Umsetzung befindet. Die Neustrukturierung der Einheiten in Verbindung mit absehbaren umfangreichen Investitionen für Fahrzeuge und Technik ist ein mehrjähriger Prozess. Unabhängig davon gestaltet sich die Gewinnung von Helfern und Führungskräften einschließlich deren Aus- und Fortbildung mit Blick auf die Demographie als besondere Herausforderung.

c) Nachbarschaftshilfe, Überörtliche Hilfe, Länderübergreifende Hilfe

Die im KatSG getroffenen Regelungen zur Anforderung von Nachbarschaftshilfe, überörtlicher Hilfe sowie länderübergreifender Hilfe in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 13.09.2010 (AZ.: 43.41-14600/12) zur „Anforderung von Kräften und Mitteln zur Bewältigung von Katastrophen und Großschadenslagen“ fanden grundsätzliche Anwendung und haben sich bewährt. Allerdings war festzustellen, dass sowohl auf Kreis- als auch auf Gemeindeebene einzelne unmittelbare Anforderungen ohne Einbindung der zuständigen Stäbe erfolgt sind. Diese haben jedoch nicht dazu geführt, dass andernorts Unterstützung nicht gewährt werden konnte.

In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass die Entscheidung des LVwA zur Anforderung länderübergreifender Hilfe rechtzeitig getroffen wurde. Somit konnten kurzfristig an zahlreichen Einsatzschwerpunkten Katastrophenschutzeinheiten anderer Länder zum Einsatz gebracht werden. Die nach dem o. g. Runderlass zu verwendenden Vordrucke basieren noch auf Papierform und erfordern damit bei der elektronischen Übermittlung einen Medienbruch.

Bei der Anforderung länderübergreifender Hilfe wurde gemäß des diesbezüglichen Beschlusses des AK V der Innenministerkonferenz (Anforderung von Kräften und Mitteln) und der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ verfahren. Die länderoffene Arbeitsgruppe Hochwasser des AK V wird sich ungeachtet dessen, erneut mit dieser Thematik auseinandersetzen. Insbesondere werden dabei die Schwerpunkte länderübergreifende Zusammenarbeit, gegenseitiges Informationsmanagement, Kräfte- und Ressourcenmanagement sowie Evaluierung der Ausbildung verifiziert.

Im Rahmen der Anforderung von Kräften und Mitteln wurde in Einzelfällen eine vorausschauende Einsatzplanung (Bildung von Reservekräften die u. a. zum Austausch von Kräften dienen) vernachlässigt. In diesem Zusammenhang sollte für zukünftige Flächenlagen durch das Landesverwaltungsamt geprüft werden, inwieweit Sammelräume zur besseren Koordinierung länderübergreifender Hilfe im Vorfeld geplant und bei Bedarf eingerichtet werden können.

Um den Informationsfluss im Rahmen der Anforderungen der Hilfe zu optimieren ist zu prüfen, inwieweit die bisher festgelegten Verwaltungsebenen bei der Anforderung der Amtshilfe zukünftig beteiligt werden müssen. Ziel dabei sollte sein, die Hilfeleistung noch effizienter vor Ort zu bringen sowie die zeitlichen Abläufe zu straffen.

Das gesamte Kräftemanagement einschließlich der Anforderungen von Kräften und Mitteln innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts ist stärker als bisher in die Aus- und Fortbildung einzubeziehen.

d) Länderübergreifende Angelegenheiten

Die oberste Katastrophenschutzbehörde ist nach KatSG auch zuständig für Angelegenheiten des länderübergreifenden Katastrophenschutzes. Dieses beinhaltet auch die länderübergreifende Abstimmung von Gefahrenabwehrmaßnahmen im Einsatzfall. Das Hochwasserereignis 2013 war insofern besonders, dass eine Vielzahl der Bundesländer betroffen war. Allein daraus ergibt sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen den Ländern untereinander und mit dem Bund. Diese Abstimmungen fanden nach individueller Maßgabe der einzelnen Beteiligten statt. Es ist zu prüfen, inwieweit weitere vorausschauende Festlegungen auf Länderebene getroffen werden können, um somit Entscheidungen noch schneller und wirksamer herbeizuführen. Am Beispiel der Wehrgruppe Quitzöbel hat sich der im Vor-

feld getroffene Staatsvertrag bewährt. Es sollte geprüft werden, inwieweit ähnliche Regelungen zu absehbaren Einsatzschwerpunkten und Maßnahmen von Vorteil wären (z.B. Sprengung Muldedeich auf sächsischer Seite zur Entlastung Seelhausener See/ Großer Goitzschesee).

Die Koordinierung der länderübergreifenden und internationalen Hilfe über das GMLZ ist durchweg als positiv zu bewerten.

Die im Rahmen der länderübergreifenden Hilfe zur Verfügung gestellten autarken Einsatzkontingente konnten nicht immer in den Schadensgebieten aufgrund räumlicher Gegebenheiten komplett zum Einsatz kommen. In diesen Fällen wurde eine Aufteilung der Einheiten anhand vorliegender Prioritäten auf verschiedene Einsatzbereiche vorgenommen.

e) Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die neue Medienlandschaft rückt das Internet immer stärker in den Mittelpunkt als Platt- form zum Austausch von Informationen und Nachrichten. Alle Katastrophenschutzbehörden nutzten diese Plattform zum Einstellen von Informationen zum Hochwassergeschehen. Auch wurden auf den Internetseiten verschiedener Radio- und Fernsehsender vielfach Liveticker geschaltet, um aktuelle Geschehnisse bzw. Vorhersagen zu publizieren. Letzteres führte in einigen Situationen zu einem ungewollten Wettrennen zwischen den Katastrophenschutzbehörden und den Medien über das Veröffentlichen aktueller Informationen. Die Zusammenarbeit mit den Medien ist dennoch positiv einzuschätzen.

Zur schnelleren Reaktion auf vorhersehbare Ereignisse sollten Internetseiten, die im Bedarfsfalle durch die Katastrophenschutzbehörden frei geschaltet werden können (Dark Sites) zur Information der Öffentlichkeit vorbereitet werden.

Ungeachtet dessen hat die Hochwasserkatastrophe gezeigt, dass das Internet und die Nutzung sozialer Medien das Bürgertelefon nicht ersetzen, da es auch zur Verifikation von auf anderem Wege erlangten Informationen genutzt wurde. Dieses ist jedoch verbunden mit dem Vorhalten einer entsprechend ausgelegten Infrastruktur und ausreichend ausgebildetem Personal. In allen Katastrophenschutzbehörden waren Bürgertelefone eingesetzt. Für die Kommunen, die über die Einrichtung der Behördennummer 115 verfügen, sollte untersucht werden, ob diese Strukturen für das Bürgertelefon genutzt werden können.

Die Durchführung effektiver Medien- und Öffentlichkeitsarbeit verlangt ausgebildetes Personal im erforderlichen Maße. Hierzu sollten die Katastrophenschutzbehörden verstärkt den am IBK Heyrothsberge angebotenen Fortbildungslehrgang „Presse- und Medienarbeit“ nutzen.

f) Einbeziehung sozialer Medien

Zur Nutzung der sozialen Medien, insbesondere Facebook, bieten sich für die Katastrophenschutzbehörden drei Arten der Nutzung an: passiv, aktiv bzw. steuernd.

Die gewonnenen Erfahrungen in mehreren Landkreisen sowie in den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle verdeutlichten, dass die sozialen Medien zukünftig einen noch größeren Stellenwert im Katastrophenfall haben werden. Die über die sozialen Medien erlangten Informationen bedürfen einer Optimierung. Unter Federführung des Bundes werden gemeinsam mit den Ländern nähere Untersuchungen durchgeführt.

g) Evakuierung

Die durchgeführten Evakuierungsmaßnahmen stellten für die unteren Katastrophenschutzbehörden, einschließlich der Schaffung von Ausweichquartieren, besondere Herausforderungen dar. Nicht nur zahlreiche Haushalte sondern auch Krankenhäuser und Altenheime waren davon betroffen. Dabei war zu beachten, dass insbesondere in ländlichen Gebieten Maßnahmen für Viehbestände, aber auch für Haustiere, veranlasst werden mussten.

Die hierfür vorbereiteten Sonderpläne kamen vielfältig erfolgreich zur Anwendung und sollten aufgrund der gewonnen Erkenntnisse fortgeschrieben werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Auswahl geeigneter Objekte nebst Ausstattung zu richten.

Mehrere untere Katastrophenschutzbehörden haben bereits im Vorfeld besondere Strukturen zur Evakuierung (Arbeitsgruppe bzw. TEL) eingerichtet. Es ist zu prüfen, ob verbindliche Regelungen für alle unteren Katastrophenschutzbehörden vorgegeben werden sollten.

Für die in Evakuierungsgebieten verbliebenen Personen sind besondere Festlegungen zur allgemeinen und medizinischen Versorgung oder der häuslichen Krankenpflege zu treffen.

h) Opferbetreuung, Notfallseelsorge, Krisenintervention

Die Auswirkungen des Hochwassers führten vielerorts zu existentiellen Einschnitten in der Bevölkerung. Dieser Umstand, geprägt durch den Verlust des eigenen Hab und Gutes sowie der persönlichen Ungewissheit der weiteren eigenen Zukunft, gekoppelt mit den Strapazen der durchgeführten Evakuierungen vorrangig für diesen Personenkreis, forderten die in der Krisenintervention, Notfallseelsorge und Opferbetreuung eingesetzten Helfer besonders.

Im Land existierende Strukturen wurden den Anforderungen gerecht und sollten beibehalten werden. Ergänzt durch den Einsatz weiterer Krisenin-terventionsteams aus anderen Bundesländern konnte der Bevölkerung ein der Situation gerecht werdender notwendiger seelischer Beistand geboten werden.

i) Informations- und Kommunikationswesen

Mit Meldeerlass des Krisenstabes der Landesregierung wurden lageab-hängig die Anzahl und Struktur der vom LVwA zu erbringenden Lagemel-dungen festgeschrieben. Problematisch stellte sich dabei heraus, dass selbst den unteren Katastrophenschutzbehörden nicht immer in vollem Um-fange alle Einzelheiten der konkreten Lage im Hochwassergebiet bekannt waren. Aufgrund der vielfältigen eingetretenen Schwerpunkte in den be-troffenen Gebieten veränderte sich die Gesamtlage vielerorts sehr rasant. Über besondere Ereignisse, wie z.B. Deichbrüche, verletzte oder getötete Personen wurden durch die unteren und die obere Katastrophenschutzbe-hörde Sofortmeldungen abgesetzt.

Die gewonnenen Erfahrungen zeigen auf, dass das Berichts- und Melde-wesen in seiner Gesamtheit verbesserungswürdig ist. Dieses betrifft vor-rangig die inhaltliche Ausgestaltung der Lagemeldungen. Erschwert wurde die Übermittlung der Berichte durch den Umstand, dass mehrere Tage die Mailserver im TPA ausfielen und somit auch der Mailverkehr vom und zum Krisenstab der Landesregierung nicht möglich war. Infolge dessen wurden vom Land erste Redundanzmaßnahmen getroffen.

Der im Land bis zu diesem Zeitpunkt eingeführte Digitalfunk befand sich im erweiterten Probebetrieb und wurde in unterschiedlichem Umfang durch die unteren Katastrophenschutzbehörden genutzt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die praktisch gewonnenen Erkenntnisse durch-weg positiv zu bewerten sind. Da bisher nicht alle Bundesländer in die Nut-zung des Digitalfunks eingetreten sind, waren auch auswärtige Kräfte vor Ort, die noch im Analogfunk kommunizierten. Dieses führte zu dem Um-stand, dass zwei Funkkreissysteme (analog und digital) betrieben wurden und an auswärtige Kräfte bei Bedarf Digitalfunkgeräte ausgeliehen werden mussten. Letzteres traf auch auf eine Vielzahl der im Rahmen der Amtshilfe eingesetzten Kräfte zu.

Dem während des Hochwassers drohenden Ausfall des Digitalfunknetzes der BOS im Land (Gefahr der Beeinträchtigung einer Vermittlungsstelle durch Hochwasser) ist durch Prüfung geeigneter Redundanzmaßnahmen entgegenzuwirken.

Die Auswertung ergab, dass nicht in allen Katastrophenschutzstäben aktu-elles topographisches Kartenmaterial, insbesondere Karten mit UTM-Gitternetz vorlagen. Es wird angeregt über das LVermGeo UTM-Karten auf Papier und in digitalisierter Form allen Katastrophenschutzbehörden zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit zu-

sätzlich digitalisierte Karten (z.B. Hochwasserkarten mit Höhenangaben) in den Katastrophenschutzstäben und Technischen Einsatzleitungen zur Anwendung kommen können.

Zur Unterstützung der planerischen Vorbereitungsmaßnahmen des Katastrophenschutzes wird im Land fast flächendeckend mit der Katastrophenschutzsoftware DISMA gearbeitet. Die Bemühungen der unteren Katastrophenschutzbehörden zur Einbindung der Software in den täglichen Arbeitsprozess sind zu intensivieren. Dieses gilt auch für die Einbindung während der Durchführung von Einsatzmaßnahmen (Gefährdungsabschätzung, Unterstützung Informationsfluss im Stab). Besonderes Augenmerk liegt auf der Einbeziehung des Moduls Stabsarbeit. Erste Maßnahmen zur Forcierung der Aus- und Fortbildung mit der Software DISMA wurden durch das MI bereits veranlasst.

j) Aus- und Fortbildung für den Katastrophenschutz

Die Katastrophenschutzstäbe im Land selbst verfügen generell über gut ausgebildetes Personal. Durch den höheren Personalbedarf dieser extremen und lang anhaltenden Hochwasserlage wurde mancherorts weiterer Bedarf an ausgebildetem Personal festgestellt und bereits signalisiert. Die derzeit laufende Bedarfsabfrage an die Katastrophenschutzbehörden durch das IBK Heyrothsberge wird hierzu konkrete Zahlen erbringen.

Erste Erkenntnisse aus der Auswertung des Hochwassers fanden bereits Eingang in die Planung zukünftiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen am IBK. So ist es beabsichtigt, zukünftig wieder einen Lehrgang für die Ebene einer Technischen Einsatzleitung, einen Fortbildungslehrgang für geschlossene Technische Einsatzleitungen sowie einen gemeinsamen Verbandsführerlehrgang für Katastrophenschutz und Feuerwehr am IBK Heyrothsberge anzubieten.

Bei Flächenlagen ist auch der Einsatz der gemeindlichen Strukturen im Katastrophenschutz erforderlich. Diese Strukturen waren bisher nicht in die Ausbildung einbezogen. Das IBK Heyrothsberge wird hierzu ein entsprechendes Seminar anbieten.

Grundlage dafür sind stabile Personalstrukturen am IBK.

k) Katastrophenschutzübungen

Die vom MI eingeführte Übungsrichtlinie wurde landesweit durch die Katastrophenschutzbehörden in den vergangenen Jahren umgesetzt und hat sich bewährt. An der jährlichen Durchführung einer Landeskatastrophenschutzübung ergänzt durch Stabsrahmenübungen auf Landkreisebene ist festzuhalten. Ungeachtet dessen sind die Erkenntnisse aus dem Hochwasser 2013 aktiv in das Übungsgeschehen einzubeziehen.

An der bundesweiten Krisenmanagementübung „LÜKEX“, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, sollte sich Sachsen-Anhalt weiterhin beteiligen.

5. System des Katastrophenschutzes insgesamt

Die Dreistufigkeit der Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt nach dem KatSG (untere – obere – oberste) und das KatSG selbst haben sich grundsätzlich bewährt. Die in den unteren Katastrophenschutzbehörden auf der Grundlage der Gefährdungsanalysen getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen trugen maßgeblich zum Erfolg der Abwehrmaßnahmen bei.

Dieses ist auch dem Umstand zu verdanken, dass die Behörden durch das Hochwasser 2002 und folgende kleinere Hochwasser sensibilisiert waren bzw. durch die Schlussfolgerungen daraus ihre Erkenntnisse gezogen hatten. Die Wahrnehmung der Katastrophenabwehr während des Hochwassers 2013 durch die unteren Katastrophenschutzbehörden war erfolgreich. Von besonderem Vorteil hat sich wie beim Hochwasser 2002 auch die Kombination zwischen der Zuständigkeit für die Aufgaben auf Kreisebene gepaart mit den engen Verbindungen zur Gemeindeebene und den vorhandenen Ortskenntnissen erwiesen.

Die Umsetzung des Aufstellungserlasses des MI für den Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt ist auf dem richtigen Weg, bedarf aber noch einiger finanzieller Anstrengungen. Die Beschaffung von Technik für den Katastrophenschutz und die Feuerwehren sollte forciert werden und vorrangig zu folgenden Fahrzeugtypen erfolgen: Einsatzleitwagen, Löschfahrzeuge, Drehleitern, Rüstwagen, Gerätewagen (in den Ausführungen Gefahrgut, Atem- und Strahlenschutz, Logistik, Sanität, Betreuung, Wasserrettung, Tauchen), Arzttruppkraftwagen, Mannschaftstransportfahrzeuge sowie Hochleistungspumpen.

Der Krisenstab der Landesregierung hat sich in seiner Struktur bewährt. Die Festlegung im Krisenbeschluss, den Stab durch das MI vorzuhalten und mit Verbindungspersonen anderer Ressorts, Behörden und Dienststellen zu ergänzen, hat sich als Vorteil erwiesen.

VI. Vorschläge und Hinweise zur zukünftigen Entwicklung

Es wird vorgeschlagen, den Katastrophenschutz im Land Sachsen-Anhalt entsprechend den vorgenannten Bewertungen weiterzuentwickeln.

Hierzu werden insbesondere folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Alle für die Katastrophenabwehr erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen sind regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben. Dazu ist es insbesondere erforderlich unter Einbeziehung der Katastrophenschutzsoftware DISMA Abwehrkalender, Sonderpläne (z. B. Hochwasserschutz, Evakuierung etc.) und Gefährdungsanalysen landesweit mit Blick auf die zurückliegende Hochwasserkatastrophe anzupassen.

2. Obwohl der während der Hochwasserkatastrophe praktizierte länderübergreifende Katastrophenschutz durch die Bereitstellung von Kräften und Mitteln zur Schadensbegrenzung entscheidend beigetragen hat, wurde weiterer Optimierungsbedarf erkannt. Unter der Leitung des Landes Sachsen-Anhalt wurde hierzu eine länderoffene Arbeitsgruppe Hochwasser 2013 des AK V eingerichtet, die das Gesamtsystem einschließlich des Anforderungsverfahrens noch einmal überprüfen soll. Die Ergebnisse sind im Rahmen des Katastrophenschutzes zu berücksichtigen.

3. Parallel zu 2. ist zu prüfen, wie die Einbindung der Mittelinstanz in das Verfahren zur Anforderung von Kräften und Mitteln aus anderen Bundesländern zukünftig erfolgen soll. Die Anforderungen von Kräften und Mitteln zwischen dem Stab des Landesverwaltungsamtes und dem Krisenstab der Landesregierung sind besser abzustimmen und der Anforderungsvorgang ist zu optimieren. Insbesondere ist der für die Anforderung vorgesehene Vordruck in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit geeignete Sammelräume für Fremdkräfte an den Landesgrenzen durch das Landesverwaltungsamt vorbereitet und eingerichtet werden können.

   Zukünftig könnte das Stabsmanagement des Krisenstabes der Landesregierung als Katastrophenschutzstab des Ministeriums für Inneres und Sport fungieren, um bei Lageerfordernis einzelne Aufgaben der nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden, bis hin zur Gesamtleitung der Abwehrmaßnahmen zu übernehmen. Diese Entscheidung würde, je nach Einschätzung der Lage, von dem zuständigen Minister getroffen. Sie wird sich insbesondere dann anbieten, wenn mehr als zwei Katastrophenschutzbehörden den Katastrophenfall festgestellt haben und der Schadenseintritt bzw. die drohenden Gefahren eine Dimension erreicht haben, die einen hohen Koordinierungsaufwand mit zeitnahen Entscheidungen, also auch kurzen Entscheidungswegen erfordert. Personelle und materielle Ressourcen einer dann nicht mehr existenten

Führungsebene könnten dann zur Unterstützung anderer Stäbe und Technischen Einsatzleitungen Verwendung finden.

4. In den einzelnen Behörden ist zu prüfen, ob ausreichend ausgebildetes Führungspersonal für die Stabsarbeit und den Einsatz in Technischen Einsatzleitungen zur Verfügung steht. Die Aus- und Fortbildung von Mitgliedern der Katastrophenschutzstäbe und Technischen Einsatzleitungen ist, unter Beachtung der durch das Hochwasser 2013 gewonnenen Erkenntnisse, zu intensivieren.

5. Das Melde- und Berichtswesen ist hinsichtlich Umfangs, Anzahl und Inhalt der zu erstellenden Lagemeldungen zu optimieren.

6. Es ist darauf hinzuwirken, dass im länderübergreifenden Katastrophenschutz vorausschauende Planungen, Absprachen bis hin zu Staatsverträgen für bestimmte Abwehrmaßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden (z. B. für Deichsprengungen, Polderflutungen etc.).

7. Zur Unterstützung der Stäbe in den unteren Katastrophenschutzbehörden ist die Einrichtung einer Task Force für das Land Sachsen-Anhalt vorzubereiten. Dieses Gremium mit beratender Funktion sollte aus Experten der Bundeswehr, der Hilfsorganisationen und des THW bestehen und bei Bedarf auf Anforderung zum Einsatz kommen.

8. Es ist zu prüfen, inwieweit durch einen Aufwuchs an Fördermitteln seitens des Landes die Feuerwehren der Gemeinden und die Katastrophenschutzeinheiten der unteren Katastrophenschutzbehörden mit geeigneten Beschaffungsmaßnahmen schnellstmöglich unterstützt werden können, um die dort benötigte Technik zu beschaffen bzw. überalterte Technik aussondern zu können. Schwerpunkte der Beschaffung hierbei sind Einsatzleitwagen, Löschfahrzeuge, Drehleitern, Rüstwagen, Gerätewagen (in den Ausführungen Gefahrgut, Atem- und Strahlenschutz, Logistik, Sanität Betreuung, Wasserrettung, Tauchen), Arzttruppkraftwagen, Mannschaftstransportfahrzeuge sowie Hochleistungspumpen.

9. Die Hochwasserlage 2013 hat gezeigt, dass eine engere Verzahnung der gemeindlichen Gefahrenabwehr mit den kreislichen Aufgaben des Katastrophenschutzes insbesondere bei Flächenlagen sinnvoll ist. Ausbildungsangebote für die gemeindliche Ebene sind zu prüfen und zeitnah durch die unteren Katastrophenschutzbehörden umzusetzen.

10. Zur besseren Vorbereitung der durchzuführenden Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Einrichtung von Dark Sites sowie deren kurzfristige Aktivierung durch die Katastrophenschutzbehörden vorzubereiten.

11. Der verstärkte Einsatz der sozialen Medien (in passiver, aktiver oder steuernder Form) durch die Katastrophenschutzbehörden ist vorzubereiten. Neben der Prüfung möglicher rechtlicher Probleme sollte der Schwerpunkt dieses Prüfpunktes auf der Nutzung sozialer Medien als

ergänzende Maßnahme für die zukünftige Stabsarbeit liegen. Unter Federführung des Bundes werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt gemeinsam mit den Ländern nähere Untersuchungen dazu durchgeführt. Die hier gewonnen Erkenntnisse sind mit einzubeziehen. Darüber hinaus sind auf Landesebene Handlungsempfehlungen zu dieser Thematik zu erstellen.

12. Durch das LVermGeo sollte den Katastrophenschutzbehörden einschließlich den Gemeinden geeignetes Kartenmaterial (mit UTM Gitternetz) zur besseren Einschätzung von Hochwasserlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dieses sollte sowohl in digitalisierter als auch in Papierform erfolgen.